

ABSCHLUSSBERICHT

des 1. Untersuchungsausschusses zum Untersuchungsgegenstand

„Gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit
innerhalb der
Junge Union Hochschulgruppe Siegen“

gemäß §6.I und §7.IV der Satzung der Studierendenschaft der Universität Siegen

Vorwort

Nach knapp einem halben Jahr seit der Einsetzung beendet der Untersuchungsausschuss mit Vorlage dieses Berichts seine Arbeit. Zu danken ist an dieser Stelle allen Beteiligten und insbesondere den Protokollantinnen Steffi Lamb und Viktoria Hauk.

Kirschstein, Marie

Name, Vorname

Unterschrift

Feldmann, Dominik

Name, Vorname

Unterschrift

Andrejewski, Timo

Name, Vorname

Unterschrift

Becker, Tobias

Name, Vorname

Unterschrift

Rosenbauer, Simon

Name, Vorname

Unterschrift

Maiwald, Tobias W.

Name, Vorname

Unterschrift

Inhalt

Vorwort	2
Inhalt	3
1. Ausgangssituation	6
1.1 Vorgeschichte und Anschuldigungen	6
1.2 Einsetzung des Untersuchungsausschusses	6
1.3 Konstituierung	7
1.3.1 Mitglieder	7
1.3.2 Protokollierende	8
1.3.3 Arbeitsgrundlagen	8
2. Verfahren	11
2.1 Sitzungen	11
2.1.1 Sitzungstage (Anzahl Sitzungen)	11
2.1.2 Protokollierung	12
2.2 Beweiserhebungen	12
2.2.1 Befragungen	12
2.2.2 Öffentlich zugängliche Quellen	16
2.3 Bericht	17
2.3.1 Struktur	17
2.3.2 Ausführende	17
2.3.3 Juristische Prüfung des Berichts	17
2.3.4 Anonymisierung	17
2.4 Empfehlungen an das Studierendenparlament zum Datenschutz	19
3. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Sachverhalt	20
3.1 Sexismus	20
3.1.1 AStA-Antrag zur Verteilung von Tampons auf Toiletten der Universität Siegen	20
3.1.2 Gender-Debatte im JU HSG Siegen-Wahlkampf 2017	20
3.1.3 Batman-Meme im JU HSG Siegen-Wahlkampf 2017	21

3.1.4 Biologistische Beurteilungen der Lebenswege von Frauen	21
3.1.5 Veränderung von Sozialkompetenzen bei Frauen nach einer Schwangerschaft	22
3.1.6 Kinderbetreuung als politische Forderung der JU HSG Siegen	22
3.1.7 Sexuelle Übergrifflichkeiten innerhalb der JU HSG Siegen	23
3.1.8 Objektivierung von Frauen	24
3.1.9 Ungleichbehandlung von Frauen gegenüber Männern in internen Diskussionen der JU HSG Siegen	25
3.1.10 Partizipationsmöglichkeiten von Frauen gegenüber Männern in der JU HSG Siegen	25
3.2 Homo-, Bi-, Trans*- und Interphobie	27
3.2.1 Gespräch zwischen der JU HSG Siegen und der Juso HSG infolge der Wahlen zum Studierendenparlament der XLV. Wahlperiode	27
3.2.2 AStA-Antrag zur Verteilung von Tampons auf Toiletten der Universität Siegen	28
3.2.3 Verbale Attacke von Mitgliedern einer Burschenschaft gegenüber einem männlich gelesenen Menschen	29
3.2.4 Outing von nicht-heteronormativ ausgerichteten Menschen	30
3.2.5 Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare	30
3.2.6 Angst als Legitimation von Homophobie	31
3.2.7 Bewerbung von Unisextoiletten im gaW-Wahlkampf 2014	31
3.3 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	33
3.3.1 Verwendung des Wortes „Schlitzaugen“ in einem Chat	33
3.3.2 Verhinderung von Spionage durch eine Zivilklausel	34
3.3.3 Gerüche in einem Wohnheim	35
3.3.4 Studiengebühren für Menschen aus Nicht-EU-Staaten	35
3.3.5 Integrationsbereitschaft ausländischer Studierender	35
3.4 Organisatorische Strukturen der Junge Union Hochschulgruppe Siegen	37
3.4.1 Ausprägung von Hierarchien in der JU HSG Siegen	37
3.4.2 Diskursoffenheit in der JU HSG Siegen	38
3.4.3 Ausschluss eines Mitglieds aus internem Chat	38
3.4.4 Bezeichnung der internen Debattenkultur als „safespace“	39
3.4.5 Verbindungen zur JU Deutschland	39
3.4.6 Verbindungen zu Burschenschaften	40
3.4.7 Wahrnehmung der listeninternen Kommunikation	41
3.4.8 Aufnahme eines*einer Sympathisanten*Sympathisantin der AfD	41
3.5 Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand durch Fkb1-Fkb9	42

3.5.1 Allgemeine Bewertungen	42
3.5.2 Interpretationsansätze zum Untersuchungsgegenstand	43
3.5.3 Umgang mit listeninterner Kritik	46
3.5.4 Projektion von Einzelaussagen auf die gesamte JU HSG Siegen	47
3.5.5 Beurteilung der Sachlage aufgrund der Kommunikationsstruktur	48
3.6 Sonstiges	49
3.6.1 Androhung von Gewalt durch ein Mitglied der JU HSG Siegen	49
4. Bewertungen des Untersuchungsausschusses	50
4.1 Sexismus	50
4.2 Homo-, Bi-, Trans*- und Interphobie	54
4.3 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	59
4.4 Organisatorische Strukturen der Junge Union Hochschulgruppe Siegen	65
4.5 Sonstiges	67
5. Empfehlungen an das Studierendenparlament	68
6. Sondervoten	69
6.1 Sondervotum Marie Kirschstein (Juso HSG Siegen)	69
6.2 Sondervotum des Vertreters der Gesamt Linken Liste	71
6.3 Sondervotum Simon Rosenbauer (JU HSG Siegen)	73
6.4 Sondervotum Tobias W. Maiwald (gaW)	79
Anhänge	84
Anhang I – Erklärung Svenja Höfler und Marcus Rommel	85
Anhang II – Stellungnahme JU HSG Siegen	87
Anhang III – Verschiedene Wahlplakate JU HSG Siegen	88
Anhang IV – gaW-Wahlplakat	91
Anhang V – StuPa-Protokoll	92
Anhang VI – „Tamponantrag“	94

1. Ausgangssituation

1.1 Vorgeschichte und Anschuldigungen

Im Zuge der 5. Sitzung der XLV. Wahlperiode des Studierendenparlaments am Mittwoch, 06. Dezember 2017 verlasen die beiden Mandatstragenden der Junge Union Hochschulgruppe Siegen eine Stellungnahme¹, in der sie ihren unverzüglichen Austritt aus der seitens der Junge Union Hochschulgruppe Siegen (JU HSG Siegen) als Fraktion bezeichneten Gruppe der Mandatstragenden erklärten. Als Gründe wurden „Sexismen“ und „Rassismen“ in internen Gesprächen, sowohl in persönlichen Unterhaltungen als auch in (Gruppen-) Chats angegeben.

1.2 Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Auf Antrag des Mandatstragenden Dominik Feldmann von der Gesamt Linken Liste (GLL) fasste das Studierendenparlament der Universität Siegen in seiner 5. Sitzung der XLV. Wahlperiode am Mittwoch, 06. Dezember 2017 bei 23 anwesenden von insgesamt 25 stimmberechtigten Mandatsträger*innen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Beschluss, einen Untersuchungsausschuss zu sexistischen und rassistischen Vorkommnissen in der JU HSG Siegen einzusetzen. Der Antrag, dass alle im XLV. Studierendenparlament vertretenen hochschulpolitischen Listen jeweils ein Mitglied in den Ausschuss entsenden sollten, wurde mit 20 Stimmen bei drei Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen. Darüber hinaus wurde der Untersuchungsausschuss angewiesen seine Arbeit mit Ablauf der Legislatur zu beenden.

¹ siehe Anhang I

1.3 Konstituierung

Infolge der Einsetzung des Untersuchungsausschusses durch das Studierendenparlament der Universität Siegen in seiner 5. Sitzung in der XLV. Wahlperiode am Mittwoch, 06. Dezember 2017 traf sich der Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung am Montag, 11. Dezember 2017 unter Leitung des Präsidiums des Studierendenparlaments, namentlich des Sprechers Tim Lechthaler und der stellvertretenden Sprecherin Svenja Höfler.

1.3.1 Mitglieder

In der 5. Sitzung des Studierendenparlaments der Universität Siegen am Mittwoch, 06. Dezember 2017 wurden durch die in diesem Gremium vertretenen hochschulpolitischen Listen die folgenden Vertreter*innen in den Untersuchungsausschuss entsendet:

- Die LISTE: Timo Andrejewski
- Fak4StuPa: Tobias Becker
- GLL: Dominik Feldmann
- Juso HSG: Marie Kirschstein
- JU HSG Siegen: Simon Rosenbauer
- gaW: Tobias W. Maiwald

Das Ausschussmitglied Marie Kirschstein wurde gemäß der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses (s. 1.3.3.2) durch dessen Mitglieder zur Sprecherin des Untersuchungsausschusses gewählt. Das Ausschussmitglied Dominik Feldmann wurde gemäß der Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses durch dessen Mitglieder zum stellvertretenden Sprecher des Untersuchungsausschusses gewählt.

1.3.2 Protokollierende

In der 5. Sitzung des Studierendenparlaments der Universität Siegen am Mittwoch, 06. Dezember 2017 erging ohne Gegenstimmen und Enthaltungen der Beschluss, die Anwesenheit einer*eines Protokollantin*Protokollanten zu genehmigen. Die Aufwandsentschädigung solle der Bezahlung der Protokollantin des Studierendenparlaments entsprechen. Der Untersuchungsausschuss berief zunächst Steffi Lamb als Protokollantin für die Sitzungen und Befragungen des Untersuchungsausschuss. Am Freitag, 09. März 2018 wurde zusätzlich Viktoria Hauk als Protokollantin des Untersuchungsausschuss berufen, da der erhebliche Umfang des anfallenden Schriftgutes dies erforderlich machte.

1.3.3 Arbeitsgrundlagen

1.3.3.1 Satzung der Studierendenschaft der Universität Siegen

Nach §7.IV der Satzung der Studierendenschaft der Universität Siegen ist das Studierendenparlament der Universität Siegen dazu berechtigt einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wenn fünf Prozent der Studierendenschaft der Universität Siegen oder ein Drittel der Mitglieder des Studierendenparlaments der Universität Siegen dies beantragen. Weiterhin muss wenigstens eine*einer der Antragsstellenden Mitglied des Untersuchungsausschusses sein. § 6.I gibt vor, dass ein Untersuchungsausschuss grundsätzlich nicht öffentlich zu tagen hat.

1.3.3.2 Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses

In seiner konstituierenden Sitzung am Montag, 11. Dezember 2017 beschloss der Untersuchungsausschuss einstimmig, sich eine Geschäftsordnung zu geben, welche in der 1. Sitzung am Mittwoch, 20. Dezember 2017 einstimmig verabschiedet wurde. Die Geschäftsordnung regelt ergänzend zur Satzung der Studierendenschaft der

Universität Siegen insbesondere die Leitung, Beschlussfassung und Protokollierung der Sitzungen, sowie den Tagungsturnus.

1.3.3.3 Verschwiegenheit

Aufgrund der satzungsgemäßen Nicht-Öffentlichkeit des Untersuchungsausschusses sind alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses und alle an der Arbeit des Untersuchungsausschusses Beteiligten zur Verschwiegenheit bis zur Veröffentlichung des Abschlussberichtes verpflichtet. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und alle an der Arbeit des Untersuchungsausschusses Beteiligten erklären durch eine persönliche Verschwiegenheitserklärung schriftlich, dass sie über die Inhalte sowie die Arbeitsweise des Untersuchungsausschusses Verschwiegenheit wahren und Wissen über die Inhalte, Erkenntnisse und Arbeitsweisen des Untersuchungsausschusses weder Dritten noch der Öffentlichkeit preisgeben werden. Die Anonymisierung der Daten bleibt davon unberührt.

1.3.3.4 Technische und organisatorische Umsetzung

Die an der Arbeit des Untersuchungsausschusses Beteiligten kommunizierten zu inhaltlichen Themen ausschließlich über eMail-Verkehr oder das persönliche Gespräch unter Ausschluss Dritter miteinander. Zu den Kommunikationsverläufen hatten zu keinem Zeitpunkt Personen Zugriff, die nicht an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligt waren. Die Sitzungen und Befragungen fanden zu jeder Zeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zur wortwörtlichen Protokollierung wurden die Befragungen mittels eines Aufnahmegerätes aufgenommen und dann von einer der protokollierenden Personen transkribiert. Zur Übermittlung der Aufnahmen wurde ein ausschließlich dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehender Datenträger verwendet, auf den

zu keinem Zeitpunkt Personen Zugriff hatten, die nicht an der Arbeit des Untersuchungsausschuss beteiligt waren. Alle gesammelten Daten, die nicht digital sondern physisch vorlagen, wie zum Beispiel die unterschriebenen Verschwiegenheitserklärungen sowie das Aufnahmegerät und der Datenträger, wurden in einem Tresor im Besprechungsraum des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Siegen verwahrt. Der Zugriff auf den Inhalt des Tresors ist ausschließlich über die Eingabe eines sechsstelligen Zahlencodes möglich. Dieser Zahlencode war keiner Person bekannt, die nicht an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligt war. Aufgrund der Angliederung des Besprechungsraumes an die Büroräume des AStA im Gebäude AR-HB konnte Zugang zu dem Raum, in dem sich der Tresor befand, nur im Rahmen der Büroöffnungszeiten oder mit Hilfe einer*ines Angehörigen des AStA erlangt werden. Der Notfallschlüssel, mit dem sich der Tresor auch ohne Kenntnis des sechsstelligen Zahlencodes öffnen lässt, war dem Zugriff von Personen, die nicht an der Arbeit des Untersuchungsausschuss beteiligt waren, entzogen.

1.3.3.5 Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsausschuss wurde durch das Studierendenparlament damit beauftragt, die an die Junge Union Hochschulgruppe Siegen adressierten Vorwürfe zu untersuchen. Abgeleitet aus der schriftlichen Stellungnahme fasste der Untersuchungsausschuss den Untersuchungsgegenstand mit den Worten „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der Junge Union Hochschulgruppe Siegen“ zusammen. Der Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ist, wie auch andere Begriffe (bspw. „Rechtsextremismus“), in Wissenschaft und Öffentlichkeit umstritten. Der Ausschuss entschied sich dennoch für diesen Terminus, um eine Fixierung von Verdächtigungen hinsichtlich Rassismus, Sexismus, Homophobie usw. auf politische „Extreme“ zu vermeiden.

2. Verfahren

2.1 Sitzungen

2.1.1 Sitzungstage (Anzahl Sitzungen)

Der Untersuchungsausschuss tagte über die konstituierende Sitzung und die erfolgten Befragungen hinaus im Rahmen von 13 Sitzungen.

- 00. Sitzung (Konstituierende Sitzung) am Montag, 11. Dezember 2017
- 01. Sitzung am Mittwoch, 20. Dezember 2017
- 02. Sitzung am Mittwoch, 10. Januar 2018
- 03. Sitzung am Mittwoch, 24. Januar 2018
- 04. Sitzung am Donnerstag, 01. Februar 2018
- 05. Sitzung am Dienstag, 06. Februar 2018
- 06. Sitzung am Donnerstag, 15. Februar 2018
- 07. Sitzung am Donnerstag, 10. Mai 2018
- 08. Sitzung am Dienstag, 22. Mai 2018
- 09. Sitzung am Montag, 28. Mai 2018
- 10. Sitzung am Montag, 04. Juni 2018
- 11. Sitzung am Donnerstag, 07. Juni 2018
- 12. Sitzung am Donnerstag, 14. Juni 2018

2.1.2 Protokollierung

Die Sitzungen wurden teilweise von der Protokollantin des Studierendenparlaments protokolliert. Um die Protokollantin zu entlasten, wurden mehrere Sitzungen durch Ergebnisprotokolle, angefertigt von Ausschussmitgliedern, festgehalten.

2.2 Beweiserhebungen

Der Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses lag auf der Durchführung von Befragungen. Unterstützend wurden auch öffentlich zugängliche Quellen herangezogen, um Aussagen aus den Befragungen zu überprüfen.

2.2.1 Befragungen

Die Befragungen erfolgten, wenn möglich, in einem Gespräch. Die Gespräche erfolgten anhand zweier Leitfäden (s. 2.2.1.6). Nach- und Zwischenfragen erfolgten ebenso. Sollte dies nicht möglich gewesen sein, wurde auf eine schriftliche Befragung ausgewichen.

2.2.1.1 Anzahl der Befragungen

Es erfolgten 13 Befragungen, von denen acht mündlich und fünf schriftlich erfolgten. Weitere vier Personen wurden mehrfach gebeten, sich den Fragen des Untersuchungsausschusses zu stellen, kamen dieser Bitte jedoch nicht nach.

2.2.1.2 Befragte

Unterschieden hat der Ausschuss zwischen zwei Gruppen:

- Der Fragenkatalog FKa und die nach diesem zu befragenden Personen leiteten sich aus der Stellungnahme (s. 1.1 und Anhang I.) und dem Untersuchungsgegenstand ab.
- Der Fragenkatalog FKb und die nach diesem zu befragenden Personen leiteten sich aus den ersten Erkenntnissen der Befragungen FKa ab.

2.2.1.3 Verschwiegenheitserklärungen

Nach §6.I arbeitete der Untersuchungsausschuss nicht öffentlich. Dies betraf auch die Befragten. Dazu wurde ihnen ergänzend zum mündlich erfolgten Hinweis eine zu unterschreibende Verschwiegenheitserklärung vorgelegt. Auch schriftlich Befragte unterzeichneten diese und übersandten diese dem Ausschuss.

2.2.1.4 Protokollierung

Die Protokollierung erfolgte durch eine wörtliche Transkription. Transkribiert wurden auch auffällige Redepausen oder Auslassungen. Die Protokolle wurden teilweise grammatisch angepasst. Dabei wurde darauf Rücksicht genommen, dass sich Inhalte der Aussagen nicht verändern.

2.2.1.5 Hinweise an die zu Befragenden

Die Befragten erhielten zu Beginn einer jeden Befragung verschiedene Hinweise. Diese waren mindestens:

- die Verschwiegenheitspflicht aller Beteiligten,
- die Anonymisierung der ggf. erwähnten Namen im anstehenden Bericht,

- die Möglichkeit der Verweigerung von Aussagen,
- die Aufzeichnung der Befragungen durch ein Aufnahmegerät,
- die anschließende wörtliche Transkription der Aussagen,
- die Möglichkeit des Abbruchs oder Unterbrechung der Befragung durch den*die Befragte sowie durch den Ausschuss und
- eine ggf. erfolgende Wiedereinladung durch den Ausschuss.

2.2.1.6 Fragenkataloge

2.2.1.6.1 Fragenkatalog a (FKa)

Der erste Fragenkatalog richtete sich an diejenigen Befragten, welche dem Ausschuss ggf. belastende Aussagen vortragen könnten. Der Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ fand auch hier Anwendung. Die Fragen zielten darauf ab zu erfahren,

- ob gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der JU HSG Siegen durch den*die Befragte*n wahrgenommen wurde,
- ob gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der politischen Arbeit der JU HSG Siegen wahrgenommen wurde,
- ob die ggf. beobachtete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durch Einzelpersonen oder durch die gesamte Gruppe erfolgte und
- ob gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch außerhalb der Listenarbeit aufgefallen ist.

2.2.1.6.2 Fragenkatalog b (FKb)

Der zweite Fragenkatalog richtete sich an diejenigen Befragten, welche dem Ausschuss ggf. entlastende Aussagen vortragen könnten. Der Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ fand auch hier Anwendung. Größtenteils wurden die Anschuldigungen aufgegriffen, welche der Ausschuss durch die Befragungen auf Grundlage des Fragenkataloges FKa erfuhr. Die Fragen zielten darauf ab zu erfahren,

- ob gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der JU HSG Siegen durch den*die Befragte wahrgenommen wurde,
- wie sich der*die Befragte*n dazu positioniert,
- ob es sich dabei um interne Debatten gehandelt hat oder diese nach außen getragen wurden,
- ob die Vorfälle von Einzelpersonen oder der gesamten Gruppe ausging,
- wie es um die Kommunikationsstruktur innerhalb der JU HSG Siegen bestellt ist,
- ob die durch die bereits stattgefundenen Befragungen zugetragenen Vorkommnisse durch der*die Befragte*n ähnlich oder anders wahrgenommen wurden,
- wie auf listeninterne Kritik reagiert wurde,
- auf welchen Kommunikationskanälen die einschlägigen Debatten stattgefunden haben,
- ob es Kooperationen zwischen der JU HSG Siegen und Burschenschaften sowie Studentenverbindungen gibt,
- ob eine politische Einflussnahmen von den genannten Verbindungen vorliegt,

- wie es um die Partizipationsmöglichkeiten von weiblich sozialisierten Mitgliedern innerhalb der JU HSG bestellt ist und
- wie sich Mitglieder der JU HSG Siegen gegenüber solchen Mitgliedern verhalten, die von einer heteronormativen sexuellen Orientierung abweichen.

2.2.2 Öffentlich zugängliche Quellen

Die Überprüfung einzelner Aussagen erfolgte anhand öffentlich zugänglicher Quellen. Die jeweiligen Entlehnungen sind im Bericht als solche gekennzeichnet.

2.3 Bericht

2.3.1 Struktur

Die Struktur des Berichts orientiert sich an einschlägigen Dokumenten anderer Parlamente. Der Bericht soll Arbeit und Ergebnisse des Ausschusses für das Studierendenparlament bestmöglich offenlegen.

2.3.2 Ausführende

Der Bericht wurde durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses verfasst. Dies erfolgte in Sitzungen und per Beschluss von durch einzelne Mitglieder vorbereitete Passagen. Das Verfassen von Sondervoten war jedem Mitglied des Ausschusses möglich. Die Anzahl der für die einzelnen Sondervoten zur Verfügung stehenden Seiten wurde ohne Gegenrede beschlossen.

2.3.3 Juristische Prüfung des Berichts

Der Bericht wurde nach vorläufigem Beschluss durch den Untersuchungsausschuss eine*einen Rechtsanwältin*Rechtsanwalt zur juristischen Prüfung übergeben. Diese*Dieser äußerte keinerlei Bedenken gegen die Vorgehensweise oder eine Veröffentlichung des Berichtes. Danach beschloss der Ausschuss den Bericht einstimmig.

2.3.4 Anonymisierung

Die im Bericht enthaltenen Namen von Personen sind nach zwei Kriterien anonymisiert:

- Bestmögliche Anonymisierung und
- Sicherstellung der inhaltlichen Verständlichkeit des Berichts.

Der Ausschuss ist sich demnach darüber im Klaren, dass eine vollständige Anonymisierung, auch vor dem Hintergrund des sehr begrenzten Personenkreises, nicht möglich ist. Die im Bericht verwendeten Namen von Personen wurden anhand des jeweiligen Fragenkatalogs anonymisiert:

- Ggf. belastend: FKa1, FKa2, FKa3, FKa4, FKa5, FKa6
- Ggf. entlastend: FKb1, FKb2, FKb3, FKb4, FKb5, FKb6, FKb7, FKb8, FKb9

Zu den Feststellungen (3.1.7) und den sich darauf beziehenden Bewertungen (4.1) wendete der Untersuchungsausschuss zum Schutz der Betroffenen eine abweichende Anonymisierung an. Die betroffenen Personen werden hier mit SÜ.I.1, SÜ.I.2 und SÜ.II.1 bezeichnet.

2.4 Empfehlungen an das Studierendenparlament zum Datenschutz

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament

- zu beschließen, bis zu welchem Stichtag die Audio-Aufnahmen der Befragungen unwiederbringlich zu löschen sind,
- zwei Personen zu benennen, die über das Ende der XLV. Wahlperiode des Studierendenparlaments der Universität Siegen hinaus sicherzustellen haben, dass alle Audiodateien, Transkriptionen der Befragungen, alle schriftlichen Befragungen, die Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses, die Verschwiegenheitserklärungen sowie alle Protokolle der Sitzungen des Untersuchungsausschusses, soweit vorliegend digital und physisch unter Verschluss aufbewahrt werden. Hierzu soll der AStA die notwendige Infrastruktur bereit stellen.

Die Aufbewahrung soll nur für etwaige Rechtsstreite oder der Einsetzung eines weiteren Ausschusses in kommenden Legislatur dienen. Nach Löschung der Daten soll dies dem Studierendenparlament und den betroffenen Personen mitgeteilt werden.

3. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Sachverhalt

3.1 Sexismus

3.1.1 AStA-Antrag² zur Verteilung von Tampons auf Toiletten der Universität Siegen

Am 15. November 2016 stellte der AStA der Universität Siegen einen Antrag an das Studierendenparlament, nach dem Tampons, Binden und Hygienebeutel im Wert von 100,00€ auf Damen- und Herren-WCs zu platzieren wären. Dadurch sollte unter anderem darauf aufmerksam gemacht werden, dass Tampons als Luxusgüter besteuert werden.

FKa5 beschreibt, dass die JU HSG Siegen in der genannten Diskussion im Studierendenparlament Menstruation, Sehbehinderung und Inkontinenz gleichgesetzt habe. Diese Aussage wird von FKa2 bestätigt (dies sei an ihn*sie herangetragen worden). Nach FKa6 sei hier argumentiert worden, dass auch die finanziellen Aufwände für eine Brille zum Ausgleich einer Sehschwäche oder andere Mittel zum Nachteilsausgleich bei Behinderungen nicht durch die Studierendenschaft getragen würden.

Die befragte Person FKb4 gibt an, dass sie den Antrag für überflüssig halte.

3.1.2 Gender-Debatte im JU HSG Siegen-Wahlkampf 2017

Im Wahlkampf 2017 hing die JU HSG Siegen Plakate mit dem Slogan „Gegen den Genderwahn³“ auf.

² siehe Anhang VI

³ siehe Anhang III

FKa5 sagt, dass der Wahlkampf der JU HSG sexistische Inhalte enthalten habe. FKa5 sieht dies als Beweis dafür an, dass der Sexismus an dieser Stelle nicht von Einzelpersonen, sondern von der Hochschulliste im Gesamten ausgegangen sei.

3.1.3 Batman-Meme im JU HSG Siegen-Wahlkampf 2017

Die JU HSG Siegen hat am 31. Mai 2017 ein Wahlplakat⁴ gepostet, in dem eine bekannte Comicfigur einer anderen Comicfigur, die gegenderte Sprache verwendet, physischen Schaden zufügt.

FKa6 gibt an, dass in einer diesem Post anhängende, über Kommentare geführte Diskussion die JU HSG Siegen die schlagende Comicfigur als Repräsentant der Auffassung der JU HSG Siegen diene. FKa6 berichtet außerdem, dass das Bild bei Facebook diskutiert und hinterfragt worden sei. Darauf habe ein JU HSG Siegen-Mitglied wie folgt reagiert: „Das ist nicht aus einer Bierlaune heraus entstanden, sondern in vielen Wahlkampfsitzungen erarbeitet worden.“

3.1.4 Biologistische Beurteilungen der Lebenswege von Frauen

Intern fand ein Gespräch statt, welches u.a. die biographischen Möglichkeiten von Frauen beinhaltete.

FKa3 und FKa2 berichten von einem Gespräch zwischen FKa3, FKa2, FKb1 (einem Vorstandsmitglied) und FKb2. FKb2 habe in dem Gespräch gesagt, dass Frauen aufgrund ihrer Gene und Hormone Führungspositionen nicht anstreben würden. Dies sei auf Testosteron zurückzuführen, welches Männer im Unterschied zu Frauen zum „Alphatier“ mache. Frauen hätten nicht die „inneren natürlichen Bedürfnisse“, um in Führungspositionen zu gehen. Es habe sich um ein Gespräch mit wenigen Beteiligten am Abend einer Wahlauszählung gehandelt. Nach FKa2 habe die

⁴ siehe Anhang III

anwesende Person des JU HSG Siegen-Vorstandes versucht, die Debatte schnell zu beenden.

FKb1 und FKb5 könnten sich an die Diskussion nicht erinnern. FKb1 könne diese Aussage aber nicht unterstützen. FKb3 sagt, dass ihm*ihr diese Äußerung erst durch die Konfrontation im Ausschuss bekannt geworden sei. FKb4 sagt, die Behauptung sei aus der Luft gegriffen. Außerdem sei die Aussage „Schwachsinn“. FKb6 könne sich an die Aussage nicht erinnern. Er*Sie sagt: „Ich würde diese Aussage generell, das ist jetzt meine persönliche Meinung, nur dann unterschreiben, wenn z.B. es um eine körperliche Aktivität geht. Wo eine Frau nicht die biologischen Voraussetzungen haben sollte, auch wenn sie es machen würde.“ Dies sei mit handwerklichen Tätigkeiten während der Schwangerschaft zu vergleichen.

3.1.5 Veränderung von Sozialkompetenzen bei Frauen nach einer Schwangerschaft

Intern fand ein Gespräch statt, welches u.a. den Zuwachs von Sozialkompetenzen bei Frauen nach einer Schwangerschaft beinhaltete.

FKa3 berichtet von einem Gespräch zwischen FKa3, FKa2, FKb1 und FKb2. Im Gespräch habe FKb2 gefordert, dass Frauen nach der Elternzeit mehr Gehalt bekommen sollten, weil sie in der Elternzeit besondere Sozialkompetenzen erlangt hätten. FKb1 könne sich an dieses Gespräch nicht erinnern.

3.1.6 Kinderbetreuung als politische Forderung der JU HSG Siegen

In einer internen Debatte kam es zu unterschiedlichen Auffassungen zu der Frage, ob man eine bessere Kinderbetreuung für Kinder in der Universität fordern solle.

FKa2 berichtet, dass in einem Gespräch – unter anderem mit FKb1 – über die Forderung „Für eine bessere Kinderbetreuung in der Universität“ diskutiert worden

sei. Innerhalb der Diskussion sei gesagt worden, dass dies eine „linke“ Position wäre und dass man diese nicht vertreten könnte. FKb3 sagt, dass ihm*ihr die Aussage nicht bewusst sei. Er*Sie könne sich allerdings vorstellen, dass von Einzelpersonen gesagt worden sei, dass dies eher ein linkes Thema wäre.

FKb4 sagt, dass die gesicherte Kinderbetreuung seit der Gründung der JU HSG Siegen eines der Kernanliegen sei. Von daher sei diese Behauptung obsolet.

FKb1, FKb3, FKb4 und FKb6 geben an, dass ihnen diese Aussage nicht bekannt sei.

3.1.7 Sexuelle Übergriffigkeiten innerhalb der JU HSG Siegen

Innerhalb der JU HSG Siegen gibt es Vorwürfe von sexuellen Übergriffigkeiten von JU HSG Siegen-Mitgliedern gegenüber anderen JU HSG Siegen-Mitgliedern.

FKa2 sagt, dass ihm*ihr zugetragen worden sei, dass es in der JU HSG Siegen zu sexuellen Übergriffigkeiten gekommen wäre. FKa2 schildert, dass es Griffe in den Schritt eines anderen Menschen gegeben hätte. FKa2 berichtet, dass zwei Personen von sexuellen Übergriffigkeiten betroffen gewesen seien.

SÜ.I.2 sagt aus, dass ein männlich sozialisiertes, „alkoholisertes“ Mitglied der JU HSG Siegen einer weiblich sozialisierten Person unter den Rock gefasst habe. Fkb3 bestätigt dies. SÜ.I.2 sagt außerdem, dass die Person auch nach Aufforderung damit nicht aufgehört habe. Nach dem Griff unter den Rock habe die Person der Betroffenen in die Unterhose gefasst. FKb3 äußert, dass ihr*ihm zugetragen worden sei, dass die Betroffene nicht gänzlich ohne eigenes Interesse am Gegenüber beteiligt gewesen wäre.

In einem anderen Fall schildert SÜ.I.1, dass man ihr gegenüber die Formulierung „Du bist das Gegenteil der braven Julerin“ gebraucht habe. Danach habe man sie zu gemeinsamen sexuellen Handlungen aufgerufen. SÜ.I.1 habe dies mehrmals verneint. Trotzdem habe die Person weiter mit Formulierungen wie „komm schon“, „wenn du Spaß haben möchtest komm ich jetzt noch vorbei“, „du würdest es nicht

bereuen“, „Alternative wäre, dass du gelenkt wirst. Geheckt nicht gelenkt [sic: gemeint ist „geleckt“]“ zu überreden. SÜ.I.1 sei von der Person in dieser Nacht noch drei Mal angerufen worden. SÜ.I.1 gibt an, dass sie sich damit sehr unwohl gefühlt habe, vor allem auch, weil sie in der JU HSG Siegen noch mehrmals auf die Person getroffen sei. SÜ.I.1 sagt, dass die Person die Aussage sowohl unter als auch ohne Einfluss von Alkohol getätigt habe. Die Person habe am nächsten Tag zu SÜ.I.1 geschrieben: „Kauderwelsch, aber nix was ich bereuen würde geschrieben zu habe [sic].“ SÜ.II.1 gibt an, die von SÜ.I.1 beschriebene Person zu sein und bestätigt die Schilderungen von SÜ.I.1 vollständig. SÜ.II.1 habe das eigene Verhalten zunächst nicht als übergriffig, sondern als peinlich wahrgenommen. Er*Sie habe die Situation als außerhalb der politischen Arbeit stattfindend empfunden.

FKb1 sagt, dass ihm*ihr keine sexuellen Übergriffigkeiten innerhalb der JU HSG Siegen bekannt seien. FKb4 und FKb6 sagen, dass es keine sexuellen Übergriffigkeiten innerhalb der JU HSG Siegen gegeben habe. FKb3 sagt, dass es trotz mehrerer Vorfälle in der JU HSG Siegen keine institutionalisierten Strukturen gäbe, die auf sexuelle Übergriffe in der JU HSG Siegen abzielen würden.

3.1.8 Objektivierung von Frauen

Es liegen Vorwürfe einer Reduzierung von Frauen auf Äußerlichkeiten durch Mitglieder der JU HSG Siegen vor.

FKa2 sagt aus, dass FKb4 öffentlich darüber berichtet habe, mit wem er*sie sexuellen Verkehr gehabt hätte. FKa5 berichtet von objektivierenden Äußerungen durch FKb4. Er*Sie habe davon berichtet, wie er*sie Frauen betrachtet hätte.

FKa2 äußert außerdem über eine*einem Kreisvorsitzende*n der Jungen Union, dass dieser*diese Frauen im Sinne einer „Abschussliste“ vergegenständlicht habe.

3.1.9 Ungleichbehandlung von Frauen gegenüber Männern in internen Diskussionen der JU HSG Siegen

Es liegen Vorwürfe einer Ungleichbehandlung von Frauen gegenüber Männern in internen WhatsApp-Diskussionen der JU HSG Siegen vor.

FKa1 sagt, dass er*sie durch ein Mitglied der JU HSG Siegen als „Mädel“ bezeichnet worden sei und dies ablehne, da keine persönliche Beziehung vorläge. Außerdem schildert er*sie, wie man ihm*ihr und FKa3 gegenüber gesagt habe: „ich hoffe ihr erachtet das Wort Mädels nicht als sexistisch oder abwertend, ist mir aber eigentlich auch egal.“ Fka3 bestätigt die Tötigung der Aussage. Die Äußerung empfinde er*sie als sexistisch. FKa1 habe daraufhin in der Situation bei WhatsApp geantwortet: „Deine Aussage eben fände [sic] ich ziemlich sexistisch.“ Daraufhin habe Fkb1 geantwortet: „Jop haben wir das auch geklärt. Ich bin ein rassist [sic] und sexist [sic]. Aber das war vorher bekannt.“ Fkb3 bestätigt diese Vorgänge.

Fkb4 schreibt, dass er*sie weibliche JU-Mitglieder als „Mädels“ und männliche Mitglieder als „Jungs“ bezeichnet habe. Fkb4 begründet dies damit, dass „Liebe Jungs und Mädels“ bei Menschen zwischen 18-24 „etwas lockerer“ sei als „Werte Damen und Herren“ oder „Sehr geehrte Männer und Frauen“.

3.1.10 Partizipationsmöglichkeiten von Frauen gegenüber Männern in der JU HSG Siegen

Innerhalb der JU HSG Siegen gibt es Vorwürfe, dass Frauen gegenüber Männern nicht chancengleich behandelt wurden.

FKa2 sagt: „Sagen wir mal, da sind zwei Menschen, die haben die gleichen Qualifikationen – und das ist jetzt ein unglaublich konstruierter Fall – die wollen ein und dasselbe tun, dann ist es meiner mehrjährigen Erfahrung nach so, dass es nun mal doch eher der Mann wird und nicht die Frau.“

FKb5 sagt, dass eine Quotenregelung in der JU HSG Siegen nicht mehrheitsfähig sei. Entscheidend sei die Kompetenz. Das Geschlecht habe keine Rolle gespielt. Außerdem führt FKb5 bezüglich dieses Vorwurfes an, dass die Hälfte der Mitglieder der JU HSG Frauen seien. FKb1, FKb3, FKb4, FKb6 und FKb9 äußern, dass es in der JU HSG keine eingeschränkten Partizipationsmöglichkeiten für Frauen gebe.

3.2 Homo-, Bi-, Trans*- und Interphobie

3.2.1 Gespräch zwischen der JU HSG Siegen und der Juso HSG infolge der Wahlen zum Studierendenparlament der XLV. Wahlperiode

Infolge der Wahlen zum Studierendenparlament bat die JU HSG Siegen verschiedene hochschulpolitische Listen an der Universität Siegen um Sondierungsgespräche. Ein Gespräch fand mit der Juso HSG in den Räumlichkeiten der Universität Siegen, Gebäude AR-A statt. An dem Gespräch nahmen laut FKa3 drei Entsandte der JU HSG Siegen und vier oder fünf Entsandte der Juso HSG teil.

FKa4 gibt an, dass es im Anschluss an das Gespräch durch das JU HSG Siegen-Mitglied FKb1 die auf eine Frage hin die Äußerung gegeben hätte, dass sich Schwule in Burschenschaften nicht wohl fühlen würden, da „laute Schwule“, die ihre Homosexualität offen auslebten, dort nicht toleriert würden. FKb1 stünde hier ausdrücklich stellvertretend für die JU HSG Siegen, da das Gespräch im Nachgang an ein Treffen der beiden Listen stattgefunden und sich darüber hinaus auf Inhalte aus dem Treffen bezogen habe. FKb1 sei dann nach einem heute nicht mehr bestimmbar Zeitraum auf FKa4 zugekommen und habe sich distanziert oder entschuldigt.

Die Aussage wird von FKa3 insofern gestützt, als dass FKa3 bei dem Gespräch anwesend gewesen sei und sich umgehend von der Aussage FKb1 distanziert hätte, was von FKb6 bestätigt wird. Gleichzeitig stellt FKb6 fest, dass sich andere JU HSG Siegen-Mitglieder nicht von der Aussage von FKb1 distanziert hätten.

FKb1 schildert die Erinnerungen an das Gespräch wie folgt: „Was ich zu dem Zeitpunkt gesagt hatte, da wurde ich auch gefragt, wie das denn aussieht, ob man auch Leute in die Verbindung aufnimmt, die homosexuell sind. Da habe ich gesagt, ja wir nehmen Homosexuelle auf, daraufhin habe ich aber gesagt, dass wir nicht wollen, dass Homosexuelle ihre Sexualität so vor sich hertragen. Das was ungefähr das was ich gesagt habe. So erinnere ich mich dran und das wurde dann so

verstanden, dass ... man hat den Leuten angemerkt, dass man entsprechend, den Homosexuellen empfehlen würde, das zu verstecken, dass sie schwul sind.“

Darüber hinaus bewertet FKb1 die Situation im Nachhinein so, dass sich FKa3 verbal und FKb6 durch Handeln von der Aussage distanziert hätten, was der Aussage von FKb6 widerspricht.

FKb5, selbst nicht bei dem Treffen anwesend, bestätigt, dass es diese Äußerung durch FKb1 gegeben habe, diese Person aber nicht in ihrer Funktion als Listenmitglied der JU HSG Siegen gesprochen hätte. Zudem sei die Aussage nach Auffassung von FKb5 keinesfalls als homophob zu bewerten.

Durch FKb6 wird die Äußerung von FKb1 allenfalls als unglücklich aber nicht abschätzig bewertet. Nachdem andere JU HSG Siegen-Listenmitglieder auf FKb1 eingewirkt hätten, hätte FKb1 die Aussage selbst als unpassend wahrgenommen.

3.2.2 AStA-Antrag zur Verteilung von Tampons auf Toiletten der Universität Siegen

Am 15. November 2016 stellte der AStA der Universität Siegen einen Antrag an das Studierendenparlament, nach dem Tampons, Binden und Hygienebeutel im Wert von 100,00 € auf Damen- und Herren-WCs zu platzieren wären. Dadurch sollte unter anderem darauf aufmerksam gemacht werden, dass Tampons als Luxusgüter besteuert werden (s. auch 3.1.1).

Laut der Aussage von FKa6 wurde schon auf Facebook durch Vertreter*innen der JU HSG Siegen angekündigt, dass man diesen Antrag geschlossen als Liste ablehnen würde. Im Laufe der Debatte im Studierendenparlament hätten JU HSG Siegen-Mitglieder Mutmaßungen darüber angestellt, in welche Körperöffnungen sich Männer die ausgelegten Tampons stecken sollten. Außerdem sei die Anzahl der Trans*männer wahrscheinlich so gering, dass die Anzahl zu ignorieren sei. Auch FKa5 gibt an, dass die Trans*menschen aufgrund ihrer mutmaßlich geringen Anzahl

durch JU HSG Siegen-Mitglieder marginalisiert und deren Ansprüche als vernachlässigbar dargestellt worden seien.

Die befragte Person FKb4 gibt an, dass sie den Antrag für überflüssig halte. Die JU HSG Siegen habe damals die Verteilung von Tampons auf Herrentoiletten konsequent abgelehnt. Diese Aussage ist mit Nachweis des Sitzungsprotokolls falsch. Dies bestätigt auch FKb9. Der Antrag sei JU HSG Siegen-intern und in der StuPa-Debatte kontrovers diskutiert worden. Weiterhin gibt FKb4 an, bei der Diskussion seien Wirtschaftlichkeit und Gleichberechtigung zentral gewesen. FKb9 ergänzt, dass die Diskussion im StuPa von sachlicher Auseinandersetzung geprägt gewesen sei.

3.2.3 Verbale Attacke von Mitgliedern einer Burschenschaft gegenüber einem männlich gelesenen Menschen

FKa6 gibt an, dass eine ihm bekannte Person, die sich selbst als offen homosexuell lebenden Mann bezeichnet, von Mitgliedern der Burschenschaft „Sigambria et Alemannia“ vor deren Verbindungshaus angesprochen worden wäre. Im Laufe dieses kurzen Gesprächs hätte eine der anwesenden Personen ihren Podex in Richtung der offen homosexuell lebenden Person mit den sinngemäßen Worten „Da möchtest Du wohl gerne mal ran?“ entblößt. Diese äußerte mehr zum Scherz sinngemäß „Warum nicht?“. Daraufhin sei der Person seitens der Burschenschafter Prügel angedroht worden, woraufhin die attackierte Person, von der Gruppe verfolgt, geflüchtet wäre.

Die durch den FKb befragten Personen wurden nicht zu diesem Thema befragt, da die Aussage von FKa6 erst nach Beendigung der Befragung mit dem Fragenkatalog b erfolgte.

3.2.4 Outing von nicht-heteronormativ ausgerichteten Menschen

FKa2 beschreibt, dass Mitglieder der Jungen Union Deutschlands, die einem nicht heteronormativen Lebensentwurf folgen würden unter der Angst litten, durch ein Outing Nachteile innerhalb der Jungen Union Deutschlands erleiden zu müssen, was zur Folge hätte, dass sie häufig auf ein Outing in diesem Kontext verzichteten. Auch innerhalb der JU HSG Siegen gäbe es Mitglieder, die aus Angst vor Ablehnung ihre „anormale“ Sexualität nicht gegenüber anderen Listenmitgliedern offenbaren.

FKb3 äußert, dass sich die gesamtgesellschaftliche Atmosphäre, die Outings erschwerten oder verunmöglichten, möglicherweise auch in der JU HSG Siegen fortsetze. Darüber hinaus möge es auch Personen in JU-Verbänden geben, die ein Outing stören würde. Ferner hätte FKb3 aber keine Ungleichbehandlung innerhalb der JU HSG Siegen feststellen können. Auch FKb4 sagt aus, dass es innerhalb der JU HSG Siegen keinerlei Probleme für Menschen gäbe, die sich als nicht der Heteronorm entsprechend lebend outen würden. FKb1 und FKb3 vermuten, dass es innerhalb der JU HSG Siegen, wie auch in der bundesdeutschen Gesamtgesellschaft, gleichermaßen viel Mut bedürfe, um sich als nicht heteronormativ lebender Menschen zu outen. Laut FKb6 spielt die sexuelle Orientierung innerhalb der JU HSG Siegen keine Rolle. Außerdem habe sich innerhalb der JU HSG Siegen nie jemand aufgrund seiner*ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert gefühlt. Nach FKb9 würden in der JU HSG Siegen Mitglieder, die nicht heterosexuell sind, in keiner Weise benachteiligt.

3.2.5 Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare

Auch im Zuge der Einführung der sogenannten „Ehe für Alle“ wurde deutschlandweit das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare diskutiert. Ein häufiges Gegenargument ist, dass das Kindeswohl in solchen Familienkonstellationen gefährdet sei.

FKb1 äußert, dass es hierzu keinerlei gesicherte Langzeiterkenntnisse gäbe. Daher könne FKb1 die Sorge um das Kindeswohl sehr gut nachvollziehen. Es sei keinesfalls auszuschließen, dass das Kindeswohl nicht schon allein durch die Tatsache, dass ein Kind bei gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern aufwache, gefährdet sei. Auf die Frage hin, was denn konkrete potentielle Negativauswirkungen sein könnten, wenn Kinder bei gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern aufwüchsen, entgegnete die Person FKb1, dass sie darauf keine Antwort hätte. Ob die vielfach und schon lange Zeit praktizierte Pflegeelternschaft durch gleichgeschlechtliche Paare und die überdurchschnittlich guten Erfahrungen dabei nicht als Referenz dienen könnten, beantwortete die befragte Person FKb1 auch damit, dass sie darauf nichts anbringen könne.

FKb1 gibt an, dass andererseits Kinder, die ihre Eltern verloren hätten und bei „zwei Onkeln“ aufwüchsen, ja in einer ähnlichen Situation wären.

Fkb5 äußerte, dass dies kein hochschulpolitisches Thema sei und die JU HSG Siegen daher auch keine Listenmeinung dazu habe. Nach eigenem Wissen habe sich die JU HSG Siegen noch nie zu Themen ohne hochschulpolitische Relevanz geäußert.

3.2.6 Angst als Legitimation von Homophobie

Im Rahmen der Befragung kam die Frage auf, was konkrete Probleme bei der Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare wären.

FKb1 gibt hierzu an, dass Angst auch als Meinung zu respektieren sei.

3.2.7 Bewerbung von Unisextoiletten im gaW-Wahlkampf 2014

Das gaW trat 2014 mit einem Plakat⁵ an, das für Unisextoiletten warb. Jenes Plakat wurde von der JU HSG Siegen öffentlich kommentiert.

⁵ siehe Anhang IV

FKa6 gibt an, dass das Plakat seitens der JU HSG Siegen als „Pipifax“ bezeichnet worden sei. In vorangegangenen und auch nachfolgenden Debatten im Studierendenparlament hätten JU HSG Siegen-Mandatsragende solche Äußerungen wiederholt. Den Einsatz für die Beendigung der Diskriminierung von Trans*- und Inter*menschen sei nach FKa6 gering geschätzt worden.

3.3 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

3.3.1 Verwendung des Wortes „Schlitzaugen“ in einem Chat

In einer internen WhatsApp-Gruppe der JU HSG Siegen wurde über Politik Chinas diskutiert.

FKa1 beschreibt die Aussagen in der Diskussion so: „Naja, manchmal glaube ich, dass Schlitzaugen auch nur eine begrenzte Sicht auf die Welt zu lassen [sic]“ [...] Ich habe darauf die Person hingewiesen, dass das ein [sic] rassistische Aussage war und man an Ausdruck arbeiten müsste. Die Reaktion der Person darauf war, dass es sich dabei ja um einen Witz gehandelt habe. Ich habe darauf hingewiesen, dass es ja auch nicht [sic, gemeint ist „noch“] schlimmer wäre, wenn es ernst gemeint wäre. [...] Die Person hat darauf hin [sic] auch eingesehen, das [sic] es unglücklich ausgedrückt war, um danach der Gruppe zu erklären, dass sich chinesische MitbürgerInnen aber ja nicht integrieren würden.“ FKa3 umreißt die Äußerung eines Mitglieds der JU HSG Siegen so, dass „Schlitzaugen“ nur eine „verengte Sicht“ auf die Welt zuließen. FKb5 und FKb3 bestätigen, dass diese Aussage gefallen sei. FKa3 äußert, dass Kritik bezüglich der Nutzung des Wortes „Schlitzauge“ in einer WhatsApp-Gruppe als „albern“ abgetan worden sei. FKa1 sagt außerdem, dass ein Hinweis auf Rassismus mit den Worten „ich hab das Mimimi satt“ begegnet worden sei. FKb5 betrachtet die Aussage „Schlitzaugen“ als grundsätzlich problematisch. Ein antirassistisches Bekenntnis habe es aber nicht gegeben, da dies ohnehin innerhalb der JU HSG Siegen Konsens sei.

FKb1 sagt, dass „Gesetzgebung“ und „gute Sitte“ darüber entscheiden sollten, ob man ein Wort verwenden dürfe. FKb5 und FKb6 geben an, dass bei der Äußerung „Schlitzaugen“ keine rassistische Absicht, sondern nur ein Witz zu erkennen sei. Außerdem habe es sich nach FKb5 eher um eine persönliche als um eine politische Auseinandersetzung gehandelt. FKb1 interpretiert die Begriffsverwendung als satirisch. Außerdem sei laut FKb1 eine weitere Diskussion mit betreffenden

Personen nicht entstanden, um Gruppenbildung innerhalb der JU HSG Siegen zu vermeiden. FKb6 bewertet die Debatte um die Äußerung „Schlitzaugen“ als „böswillig entnommen“. FKb3 bezeichnet die Debatte als „gekünstelt“. Außerdem sei dies eine persönliche, nicht politische Auseinandersetzung gewesen. FKb7 sagt dazu: „Ich muss ehrlich sagen, dass ich noch nie in einem der Gruppenchats je solche Aussagen, wie Mimimi oder sonstige abwertende Kommentare gelesen habe.“ FKb9 gibt an, dass sich das Wort „Mimimi“ auf den Gesamtkontext der Debatte, nicht jedoch auf eine listeninterne Kritik an mutmaßlich rassistischen Begriffen bezogen hätte.

3.3.2 Verhinderung von Spionage durch eine Zivilklausel

In einer internen WhatsApp-Gruppe der JU HSG Siegen wurde über die Zivilklausel diskutiert. Dabei ging es offensichtlich um die Wirksamkeit einer Zivilklausel, welche die Kenntnisnahme von Rüstungsforschung durch ausländische Studierende unterbinde.

Im Rahmen dieser Debatte äußerte ein Mitglied der JU HSG Siegen (nach Paraphrasierung durch FKa3), dass ausländische Studierende aus Asien Spionage betreiben und Waffenbaupläne an ihre Heimatländer weitergeben würden. FKa2 skizziert diese Aussage so: „[...] wenn es da Leute gibt aus anderen Ländern, die hier auch studieren, dann landet diese Forschung bei diesen Ländern auf dem Schreibtisch der entsprechenden Genossen oder Chefs, Regierungsleuten, Geheimdienst, Militär. Sprich, diese Leute würden Forschungsgeheimnisse verraten.“ Die Zusammenfassung einer Äußerung von FKb2 durch FKa1 lautet: „Schau dir an wie viele Chinesen und Inder hier rumlaufen. Wo werden die Baupläne für die Waffen dann wohl sofort landen?“

FKb3 gibt an, diese Diskussion nicht verfolgt zu haben. FKb1 und FKb6 erinnern sich an die Diskussion, jedoch nicht an rassistische Äußerungen.

3.3.3 Gerüche in einem Wohnheim

Ein ehemaliges Mitglied der JU HSG Siegen sprach mit FKa5 über seine*ihre Wohnsituation in einem Wohnheim.

FKa5 berichtet, dass sich FKb4 über ausländische Mitbewohner*innen und die üblen Gerüche derer heimischen Speisen beklagt habe. Dieses Gespräch habe im Rahmen der Ausübung eines hochschulpolitischen Amtes stattgefunden.

FKb4 stellt dies so dar: „Im Wohnheim gab es ein Gericht, von dessen Geruch sich einige Mitbewohner übergeben mussten, weshalb dieses danach bei diesen negativ konnotiert war.“

3.3.4 Studiengebühren für Menschen aus Nicht-EU-Staaten

Mitglieder der JU HSG Siegen befürworteten offenbar Studiengebühren für Studierende, die nicht aus Mitgliedsstaaten der EU stammen.

FKa3 gibt an, dass die JU HSG Siegen „offiziell die Meinung“ vertreten habe, dass man für Studiengebühren für „nicht-europäische Ausländer“ sei. Außerdem beschreibt FKa3, dass ein Mitglied der JU HSG Siegen für Studiengebühren für „Chinesen“ von 2000 € im Semester eintrete. Diese Gebühren könnten entfallen, wenn besonderes gesellschaftliches Engagement nachweisbar wäre. FKa1 bestätigt, dass eine Person für Studiengebühren für „Chinesen“ eingetreten sei.

FKb1 sagt, dass es innerhalb der JU HSG Siegen unterschiedliche Auffassungen gegenüber Studiengebühren gebe.

3.3.5 Integrationsbereitschaft ausländischer Studierender

FKa1 trägt dem Ausschuss eine Aussage von FKb2 zur Integrationsbereitschaft chinesischer Studierender zu.

FKb2 habe gesagt, dass sich chinesische Studierende nicht integrieren würden. Diese würden „z.B. in der Mensa nur unter sich sitzen“. FKa1 habe die Aussage kritisiert. Daraufhin habe FKb2 entgegnet, dass es seinen*ihren „Erfahrungen entspreche und von 40 Mitstudierenden nur eine Person Integrationswillen zeigen würde“. Schließlich habe FKb2 für „Studiengebühren für Chinesen“ plädiert.

3.4 Organisatorische Strukturen der Junge Union Hochschulgruppe Siegen

3.4.1 Ausprägung von Hierarchien in der JU HSG Siegen

Die JU HSG Siegen wählt per Satzung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalens einen Vorstand.

FKa5 gibt an, dass der*die Vorsitzende der JU HSG Siegen die Auffassung vertreten habe, dass seine Meinung der der gesamten Liste entspräche. FKb4 sagt in Bezug auf den „Tamponantrag“ des damaligen AStA, dass die gesamte JU HSG Siegen das Verteilen von Tampons auf Herrentoiletten „konsequent abgelehnt“ hätte. Dies ist nachweislich des Sitzungsprotokolls falsch.

FKb5 sagt aus, dass sich keines der Vorstandsmitglieder zu den Rassismuskorrekturen innerhalb der WhatsApp-Gruppe geäußert habe.

FKb3 gibt an, dass der Vorstand der JU HSG Siegen nur pro forma aufgrund der Satzung gewählt würde. Ein Vetorecht des Vorstandes bestünde nicht.

Beschlüsse seien nach FKa2 in der JU HSG Siegen so gefallen: „Meistens wurden inoffizielle Mehrheitsentscheide getroffen. Wie gesagt, es wurden meines Wissens nach nie per Handzeichen abgestimmt, es wurde eben diskutiert, geredet und dann eben irgendwo hat man sich dann gefunden und das war dann das, was man gemacht hat.“

FKa2 sagt außerdem über FKb4 (ehemaliges Vorstandsmitglied) aus, dass diese Person „ohne große Beherrschtheit“ auftrete. FKa2 berichtet ferner, dass innerhalb der Strukturen der JU HSG Siegen „in einem beachtlichen Maße so Druck aufgebaut wurde und [...] man quasi über diesen Druck versucht hat, Handlungen irgendwie zu erwirken.“ FKa2 habe sich durch das dominierende Verhalten von FKb4 unter Druck gesetzt gefühlt.

3.4.2 Diskursoffenheit in der JU HSG Siegen

Mitglieder der JU HSG Siegen haben sich unterschiedlich zu Aussagen positioniert, welche als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gedeutet werden könnten.

FKb6 sieht innerhalb der JU HSG Siegen immer die Möglichkeit sich zu kontroversen Themen zu äußern. FKb7 spricht von Diskussionen in einer der internen WhatsApp-Gruppen und betrachtet diese als Diskussionsplattform. FKb5 beschreibt eine Auseinandersetzung in einer der WhatsApp-Gruppen zwischen FKa3 und einer weiteren Person. Diese Auseinandersetzung habe für FKb5 nicht so gewirkt, als ob FKa3 sachlichen Widerspruch gegen die Äußerungen der anderen Person erhoben hätte, sondern über die Diskussionsbeteiligung der Person generell. Diese Auseinandersetzung wirkt für FKb5 nicht wie Kritik an der Äußerung, sondern wie ein „Privatkrieg“. FKb3 sagt zur Diskussion, dass neben FKa3 auch FKb2 beteiligt gewesen sei und schätzt diese als „gekünstelt“ ein.

3.4.3 Ausschluss eines Mitglieds aus internem Chat

Bei den Befragungen wurde dargelegt, dass ein Mitglied von internen Chats ausgeschlossen bzw. eine neue Gruppe zum Diskussionsausschluss gegründet wurde.

FKb4 gibt an, dass die Kommunikation per Mail, WhatsApp und persönlich erfolge.

FKa2 und FKa3 geben an, dass FKa1 von wenigen Einzelpersonen, vermutlich von FKb1, aus einer WhatsApp-Gruppe entfernt worden sei. Dieser Ausschluss fand aus der Sicht von FKa2 statt, da die Meinung von FKa1 innerhalb der JU HSG Siegen unerwünscht gewesen sei. FKa1 betrachtet die eigene Entfernung aus der WhatsApp-Gruppe als unbegründet und gibt an, dass FKb3 auf Nachfrage den Ausschluss mit fehlendem Vertrauen in FKa1 begründet habe. FKb5 und FKb6 sagen dazu, dass ein Mitglied aus der WhatsApp-Gruppe entfernt worden sei, nachdem

ein Statement zum Ausstieg einiger JU HSG Siegen-Mitglieder veröffentlicht worden sei.

FKa1 gibt an, dass eine weitere WhatsApp-Gruppe gegründet worden sei, während FKa1 für die JU HSG Siegen aktiv in der Hochschulpolitik gewesen sei. FKa1 sei in diese Gruppe nicht aufgenommen worden.

FKa2 führt an, dass diese WhatsApp-Gruppe gegründet worden sei, um die Übersichtlichkeit von Diskussionen zu ermöglichen.

3.4.4 Bezeichnung der internen Debattenkultur als „safespace“

In einer internen WhatsApp-Gruppe wurde über das Thema „political correctness“ diskutiert.

FKa3 gibt an, dass in einer WhatsApp-Diskussion die entsprechende Gruppe als „safespace“ bezeichnet und geäußert worden sei, dass der politischen Korrektheit im StuPa genug sei. Fkb3 bestätigt, dass diese Aussage gefallen sei.

Fkb3 gibt daraufhin an, dass diese Äußerungen von Fkb1 stammen würden, diese allerdings als Witz zu verstehen seien. Fkb1 habe dem hinzugefügt, dass man innerhalb der JU HSG Siegen nicht alles Gesagte auf die „Goldwaage“ legen solle. Fkb3 betrachtet die Verwendung des Wortes „safespace“ als Versuch, die interne Debatte zu befrieden.

3.4.5 Verbindungen zur JU Deutschland

Die JU HSG Siegen ist eine Teilmemberschaft der JU Deutschland.

FKa2 sagt aus, dass die JU HSG Siegen an die Satzung der Bundes-JU gebunden sei.

Fkb1 sagt aus, dass die Geschäftsordnung der JU HSG Siegen eine übernommene, teilweise auf die Hochschulpolitik angepasste, Version der Bundessatzung sei. FKa2

gibt zusätzlich an, dass Infrastrukturen der JU Deutschland genutzt und mit anderen Verbänden (Ort/ Stadt/ Kreis/ Bezirk/ Land) kooperiert worden sei.

3.4.6 Verbindungen zu Burschenschaften

In der Hochschulöffentlichkeit der Universität Siegen wurde und wird diskutiert, inwieweit es Verbindungen der JU HSG Siegen zu Burschenschaften gibt.

FKa2, FKb1, FKb3, FKb5 und FKb6 geben an, dass eine Wahlparty in den Räumlichkeiten der Burschenschaft „Sigambria et Alemannia“ stattgefunden habe. FKb1 und FKb6 sagen aus, dass es keinen Widerspruch gegen die Raumauswahl für die Wahlparty gegeben hätte. FKa3 berichtet von einem oder zwei Treffen in den Räumlichkeiten der Burschenschaft, um „ungebetene Zuhörer“ zu vermeiden.

FKa2, FKa3, FKb1, FKb5 und FKb6 geben an, dass es personelle Überschneidungen zwischen der JU HSG Siegen und der Burschenschaft „Sigambria et Alemannia“ gebe. FKa2 und FKb5 geben an, dass diese Überschneidungen auch Teile des Vorstands der JU HSG Siegen betreffen. FKb1, FKb6, FKb9 und FKb3 sagen aus, dass es keine Kooperation zwischen „Sigambria et Alemannia“ und der JU HSG Siegen gebe. Nach FKa3 gibt es keine Kooperationen zwischen der JU HSG Siegen und Burschenschaften. Die einzigen Berührungspunkte lägen darin, dass JU HSG Siegen-Mitglieder in Burschenschaften aktiv seien.

FKa2 gibt an, dass FKa1 aufgrund kritischer Äußerungen gegenüber Burschenschaften als nicht vertrauenswürdig bezeichnet worden sei.

Nach Aussagen von FKb1 würde aus Sicht von „Sigambria et Alemannia“ eine Mitgliedschaft bei einer Burschenschaft und der AfD nicht als problematisch angesehen, solange innerhalb der Burschenschaft keine menschenfeindlichen Äußerungen getätigt würden. FKb1 sagt ferner, dass Doppelmitgliedschaften in AfD und der Burschenschaft „Sigambria et Alemannia“ akzeptiert würden. Dies sei dadurch begründet, dass die AfD im Bundestag säße und somit eine gewisse

gesellschaftliche Repräsentanz besitze. Deswegen sehe die Burschenschaft den Ausschluss einer solchen Doppelmitgliedschaft kritisch. FKb3 sagt aus, dass „viele andere Mitglieder der Burschenschaft“ „Sigambria et Alemannia“ auch Teil der Junge Alternative (Jugendorganisation der AfD) seien. FKa2 berichtet von Gesprächen mit Mitgliedern der oben genannten Burschenschaft, in denen folgende Aussage gefallen sei: „Ich bin fremdenfeindlich und ich will keine Ausländer hier, die sollen alle weg.“ Mitglieder der Junge Alternative und der Burschenschaft hätten FKa2 gegenüber geäußert, dass es Deutschland ohne Ausländer besser gehen würde.

FKb4 gibt an, dass Kooperationen sowohl von der JU HSG Siegen als auch von Burschenschaften nicht gewollt seien. Außerdem schlossen viele Satzungen von Burschenschaften Kooperationen mit politischen Parteien aus.

3.4.7 Wahrnehmung der listeninternen Kommunikation

Die JU HSG Siegen nutzt unterschiedliche Kommunikationskanäle. Diese werden unterschiedlich stark frequentiert.

FKb6 und FKb7 geben an, Teile der Diskussionen nicht zu verfolgen, da diese unübersichtlich geführt würden oder zu lang seien. FKb1 sagt aus, dass an den Diskussionen in der WhatsApp-Gruppe weniger als 10 Personen regelmäßig beteiligt seien.

3.4.8 Aufnahme eines*einer Sympathisanten*Sympathisantin der AfD

FKb3 sagt aus, dass FKa3 vor dem Eintritt in die JU HSG Siegen mehrfach äußerte, dass er*sie AfD wählen wolle und die AfD-Politik, vor allem im Hinblick auf die Zuwanderungspolitik, befürworte.

3.5 Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand durch FKb1-FKb9

3.5.1 Allgemeine Bewertungen

Auf die durch den Ausschuss vorgetragene Fragestellungen gegenüber der Befragten FKb1, FKb2, FKb3, FKb4, FKb5, FKb6, FKb7, FKb8 und FKb9 folgten teils allgemeine Aussagen, die nicht oder lediglich in Teilen zu den Kapiteln 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.6 zuzuordnen sind. Zur Bewertung der Vorgänge haben diese jedoch für die Arbeit des Ausschusses Relevanz.

Auf die Frage, ob es innerhalb der JU HSG Siegen Vorkommnisse gegeben habe, welche als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu werten seien, kommt FKb1 zu dem Schluss: „Meiner Meinung nach nicht.“ FKb4 äußert: „Zu meiner Zeit hat es dies m.E. nicht gegeben.“ FKb6 sagt dazu: „Also ich bin der Meinung oder sogar der festen Überzeugung, dass so etwas nicht in unserer HSG vorkam.“ Außerdem habe es „keine Diskriminierung beim anderen Geschlecht oder so“ gegeben. FKb9 sagt: „Meiner Meinung nach gab es in der JU HSG keine Vorkommnisse, die als menschenfeindlich gewertet werden könnten.“ FKb7 antwortet wie folgt: „Überhaupt nicht! Ich habe die JU HSG als sehr aufgeschlossen erlebt und habe nie etwas in dieser Richtung mitbekommen. [...] Es gab und gibt niemanden in der JU HSG, der solch eine Feindseligkeit an den Tag gelegt hatte und hat.“ Außerdem trägt FKb7 vor: „Meines Wissens nach gab es nie Beschwerden zu dieser Thematik. Natürlich gab es bei einigen Themen unterschiedliche Meinungen, aber die diskutierten Themen handelten oftmals von neuen Regelungen oder politischen Ereignissen und wurden nie als sexistisch oder rassistisch bezeichnet.“

In Bezug auf die Einsetzung des Ausschusses und des Verhältnisses zu anderen im Studierendenparlament der Universität Siegen vertretenen Listen äußert FKb1: „Insgesamt sage ich auch, dass ich diese Vorwürfe für [als] haltlos sehe. Ja. Als unverhältnismäßig tatsächlich.“ FKb7 sagt diesbezüglich: „Solche Äußerungen gab

es in meiner Gegenwart nicht. Außerdem kann ich mir nicht vorstellen, dass die Mitglieder der JU HSG soweit gehen, denn egal was die anderen Listen in der Uni Siegen denken, so sind viele unserer Mitglieder sehr tolerant und vertreten oftmals die Meinung der anderen Listen.“ FKb3 kommt zu dem Schluss: „Ja, man kann natürlich alles immer irgendwie werten, ich würde sagen: aus meiner Perspektive nein.“ FKb5 bemerkt: „Meiner Meinung nach nicht. Ich weiß halt, dass die Meinungen da auseinander gehen, scheinbar. Meiner Meinung nach war das nicht der Fall. [...] Nach innen gab es diese Debatten eigentlich nicht. Seitdem diese Debatte überraschend von außen an uns rangetragen wurde, ist viel darüber geredet worden.“ FKb4 stellt klar: „Sollte dies jemals als Behauptung gegenüber der JU HSG oder Burschenschaft fallen, behalte ich mir rechtliche Schritte vor. Ihr müsst sehr lange suchen und zumeist sogar vergeblich, bis ihr einen verstrahlten Menschen findet, der derartigen Schwachsinn von sich gibt. Sowas spiegelt definitiv nicht der [sic] Ansicht der JU oder einer Burschenschaft wider.“

3.5.2 Interpretationsansätze zum Untersuchungsgegenstand

In den Befragungen äußern Befragte auch ihre jeweiligen Verständnisse und Interpretationen im Hinblick auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

FKb6 stellt diesbezüglich fest: „Aber für mich kommt es wirklich darauf an, dass wenn man sexistisch, rassistisch oder faschistisch handelt, mit der bewussten Intention, diese bestimmte Gruppe zu diffamieren sie [als] minderwertig [an] zu sehen oder sie auf einer Stufe niedriger zu sehen. [...] So wie die Menschen sind, kommt [das] immer wieder vor, dass man etwas unbewusst sagt, Späßchen macht, Rassismen oder Sexismen vielleicht nutzt, das macht jeder von uns, aber wenn wir im Bewusstsein [uns dessen bewusst] sind, dann wissen wir so etwas entweder nicht zu artikulieren oder ganz stark dagegen mit Überzeugung zu kämpfen.“ Ergänzend dazu sagt FKb6: „Aber wenn man im Freundeskreis etwas spaßig meint, aber es nicht unterbewertend [abwertend] meint, weil es einfach so ist, dann

würde ich sagen nein. Es kommt in meinen Augen wirklich darauf an, will ich diese Person, diese Gruppe diskriminieren oder nicht.“ Außerdem seien bestimmte Aussagen „nicht rassistisch, aber es ist ein Rassismus. Aber wie gesagt, es kommt wieder darauf an, wie man es meint, mit der [welcher] Intention.“ Außerdem sagt FKb6 dazu: „Ich würde das in der Hinsicht so bewerten, dass es wirklich darauf ankommt, was die Person mit der Begrifflichkeit meint. Man muss auch sagen, dass von der heutigen Gesellschaft manche versuchen sich die einfache Sprache anzueignen, nicht mit einer böswilligen Intention. Generell immer versuchen herauszufinden, aber man merkt; ich finde, nur weil man jetzt merkt, dass xy einen Begriff nutzt, weil ihm keine andere oder präzisere Begrifflichkeit eindenkt [einfällt], weil er vielleicht keine kennt [...]“. Schließlich folgert FKb6: „Unechter Rassismus ist für mich z.B. wenn man im Freundeskreis so eine Aschermittwochatmosphäre hat, man es also überspitzt ausdrückt, aber es nicht abwertend meint.“ Zudem habe man ggf. nicht „einen Fehler gemacht [...], sondern man hat sich in der Situation dann vielleicht unglücklich verhalten.“ In Bezug auf sexistische Anschuldigungen sagt FKb3, dass es sich auch um „Schrulligkeiten“ handeln könnte. Auf die Frage des Ausschusses, ob es bei Sexismus oftmals um diese „Schrulligkeiten“ handele, äußert FKb3: „Ja! Also, das ist das Problem bei diesen Dingen.“ Einzelne Anschuldigungen, welche sich durch den Untersuchungsgegenstand ergaben, könnten auch laut FKb3 durch ein „intellektuelles Defizit [entstanden sein], das es [...] unmöglich macht zu sagen, ob das eine bewusste politische Äußerung, also intellektuelles Defizit des Verfassers dieser Nachricht, dass es mir nicht möglich macht, zu bewerten, ob das jetzt politisch ernst gemeint war.“

Bewertungen des Untersuchungsgegenstandes anhand der personellen Heterogenität der JU HSG Siegen nimmt FKb7 vor: „Ich kann mir auch nicht vorstellen, wer sich solche Aussagen trauen würde, denn immerhin haben wir genügend weibliche JU HSG Mitglieder, die sich trauen ihre Meinung zu sagen und auch sehr hoch angesehen sind.“ Ähnlich argumentiert FKb6: „Wir sind die HSG, die

was die ethnische Herkunft angeht am meisten ausgeprägt ist. Würde ich bei einem Blick auf unsere Mitgliederliste ganz stark von ausgehen. Deswegen kann ich den Vorwurf oder die Tendenz zu Rassismus oder Sexismus überhaupt nicht teilen.“ FKa6 skizziert die Aussage eines JU HSG Siegen-Mitglieds in einer StuPa-Sitzung so, „dass die JU HSG Siegen gar nicht rassistisch sein könne, weil sie ja selbst Nicht-Deutsche in ihren Reihen hätte.“ Ferner bewertet FKa6: „Diese Aussage zeigt aus meiner Perspektive ganz deutlich, dass die JU HSG entweder mit Scheinargumenten eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus zu vermeiden sucht oder einfach die zu erwartende Kompetenz in diesem Bereich vermissen lässt.“ Fk7 sagt, dass er*sie Diskriminierung nicht toleriere, da er*sie in der Vergangenheit selbst gespürt habe, wie es sich anfühle, diskriminiert und ausgegrenzt zu werden.

Fk4 betrachtet gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei anderen Personen: „Die wahrhaftigen sexistischen, antisemitischen, homophoben und rassistischen Begebenheiten wollte der AStA schon damals nicht sehen und heute scheint ähnliches [sic] der Fall zu sein. Es kommt scheinbar von den falschen Personen und wird daher toleriert.“ Dies spezifiziert Fk4: „Ein Inder fragte mich, wieso wir eine Frau zur Etagensprecherin gewählt haben, Frauen gehörten nicht in Führungspositionen. Einige Chinesen redeten nicht mit Schwarzafricanern, da diese ihrer Meinung nach Affen wären. Ein Mitbewohner aus Palästina zweifelt das Existenzrecht Israels an und postete regelmäßig palästinensische Propagandabilder/-videos auf Facebook. Als ich ihm daraufhin Paroli bot und für Israel einsetzte wurde ich von ihm und zwei seiner Freunde als Zionist beschimpft, der Judenpropaganda teilt. Andere muslimische Mitbewohner erzählten mir, dass Homosexualität eine Krankheit wäre und verboten werden müsste.“

Fk6 betont, dass man zwischen einem „konservativen Bereich“ und „der NPD oder AfD“ eine „Grenze ziehen“ müsse. Der Konservatismus werde „per se immer abgestempelt oder diffamiert, weil es in der Gesellschaft einen echten Rassismus, Sexismus und Faschismus“ gebe.

Stattdessen gelte es nach Fk6, die politischen Ränder zu betrachten. Er*sie sagt, dass „jede Form von Extremismus [...] auch eine Form von Faschismus“ sei. Fk6 erläutert dazu: „wenn z.B. vom linken Spektrum einer ankommt und sagt hey deine Meinung gefällt mir nicht, du bekommst eine aufs Maul, dann macht das für mich keinen Unterschied ob ein Rechter sagt du heißt [Fk6], du bekommst von mir eine aufs Maul.“ Fk6 sagt außerdem, dass es für ihn*sie nicht darauf ankomme, was man denke, sondern wie man es umsetze. Fk6 berichtet, dass in mehreren Diskussionen innerhalb von StuPa-Sitzungen Mandatstragende der JU HSG Siegen wiederholt Linksextremismus mit Rechtsextremismus verglichen und beides gleichgesetzt hätten. Fk4 sagt, dass sich die JU HSG Siegen seit langem für Vielfalt und gegen Extremismus einsetze, „egal ob von rechts, links oder religiös geprägt.“

3.5.3 Umgang mit listeninterner Kritik

Der Ausschuss erkundigte sich außerdem, ob und inwieweit mit Kritik an in der JU HSG Siegen ggf. vorkommender gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umgegangen wurde.

Fk2 sagt aus, dass man „das quasi einfach ins Lächerliche gezogen und einfach nicht ernst genommen“ habe. Fk3 benennt: „Ich habe selber in diesem Chat zu diesem Thema „Schlitzaugen“ geschrieben, dass ich diese Debatte zwischen Fk3 und Fk2 für gekünstelt halte.“ Dem fügt Fk3 hinzu: „[I]m Nachhinein sehe ich selber, dass das relativierend war, die Äußerung, die ich getätigt habe.“ Fk3 äußert, dass Kritik bezüglich der Nutzung des Wortes „Schlitzauge“ in einer WhatsApp-Gruppe als „albern“ abgetan worden sei. Fk1 sagt außerdem, dass ein Hinweis auf Rassismus mit den Worten „ich hab das Mimimi satt“ begegnet worden sei. Fk7 sagt dazu: „Ich muss ehrlich sagen, dass ich noch nie in einem der Gruppenchats je solche Aussagen, wie Mimimi oder sonstige abwertende Kommentare gelesen habe. Jeder wird respektiert und wir gehen miteinander wirklich freundschaftlich um. Es gab keine Zurechtweisungen zum Thema Rassismus oder Sexismus.“

FKb3 betrachtet die Auseinandersetzungen innerhalb der JU HSG Siegen nicht als politisch intendiert: „Ich hatte halt die ganze Zeit – und habe den nach wie vor – den Eindruck, dass es gar nicht um diesen Begriff ging, sondern um persönliche Auseinandersetzung. Und dass es halt ein persönlicher Zwist war, der ausgetragen wurde.“ FKb5 bewertet dies ähnlich: „Ja, ich glaube, dass [FKa3] das bewusst so eingesetzt hat. Ist jetzt meine persönliche Meinung, [FKa3] hat sich früher nie in solche Richtungen geäußert oder als eine Person, die auch, ich weiß nicht, auf sowas groß Rücksicht nimmt oder das quasi ein – wie soll ich sagen – eine wichtige Herzensangelegenheit wäre? Und es kam mir in dem Moment tatsächlich so vor, als, ja, ging es um die Person. Vielleicht hätte [FKa3] es auch nicht gesagt, wenn eine andere Person sich so geäußert hätte [...]“. Auch FKb6 äußert sich diesbezüglich: „Ich glaube nicht, dass der Austritt der beiden Mitglieder tendenziell daran lag, weil wir angeblich sexistisch, homophob oder rassistisch wären, sondern aus persönlichen Gründen [erfolgte]. Ich würde zum Teil sogar sagen machtinteressierte Gründe, [das ist] meine persönliche Einschätzung. [...] Und in der Hinsicht würde ich das so betrachten, dass die Anschuldigungen [...] nicht stimmen, weil die Aussage meines Erachtens nach falsch, bewusst falsch oder böswillig sogar teilweise [auslegt wurden]. Es ging nicht um den Kernpunkt der Diskussion oder Diskussionen, sondern vielleicht um ein Wort, was da komplett raus genommen wurde.“

3.5.4 Projektion von Einzelaussagen auf die gesamte JU HSG Siegen

Zwei Befragte äußern sich zu dem Verhältnis von Aussagen einzelner Mitglieder und der gesamten JU HSG Siegen.

FKb3 schätzt dies so ein: „Ansonsten würde ich halt wegen Einzelaussagen eines Mitgliedes jetzt nicht sagen, dass die Liste, also, das erstens die Politik davon beeinflusst wär oder die ganze Liste davon beeinflusst wäre.“ FKb7 sagt: „Selbst wenn jemand solche Aussagen getätigt haben sollte, was ich nur wiederholt nicht

glauben kann, so sollte man nicht die gesamte JU HSG oder irgendeine Studentenverbindung darauf reduzieren. Dies sollte allen Beteiligten sehr wohl bewusst sein.“

3.5.5 Beurteilung der Sachlage aufgrund der Kommunikationsstruktur

Einzelne Befragte bewerten die Reaktionen auf listeninterne Kritik, die sich mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzte.

FKb3 äußert diesbezüglich: „[I]ch lese halt in dieser WhatsApp-Gruppe auch nicht immer alles mit.“ FKa3 fügt hinzu: „In der Gruppe ist es, wie schon gesagt, so, dass sehr viele Menschen diese Gruppe auf stumm geschaltet haben und dann einfach nur mal kurz reintippen und dann wieder raus und nicht mal überfliegen, worum es da ging oder geht.“

3.6 Sonstiges

3.6.1 Androhung von Gewalt durch ein Mitglied der JU HSG Siegen

FKa6 erinnert sich an eine verbale Auseinandersetzung während einer Sitzung der XLV. Wahlperiode des Studierendenparlaments der Universität Siegen.

FKb4 habe im Anschluss an die Sitzung schriftlich geäußert, er*sie hätte FKa6 sehr gerne physische Gewalt angetan.

4. Bewertungen des Untersuchungsausschusses

4.1 Sexismus

Die Feststellungen unter Kapitel 3.1 sowohl aus den Befragungen über den Fragenkatalog a als auch über den Fragenkatalog b ergaben, dass durch Einzelpersonen innerhalb der JU HSG Siegen sexistische Äußerungen gefällt wurden. Außerdem ist es zu mindestens zwei sexuellen Übergriffigkeiten gekommen. Teilweise ergaben die Feststellungen, dass die sexistischen Äußerungen offen geäußert wurden, in anderen Fällen fielen diese Äußerungen eher unterschwellig.

Seitens SÜ.II.1 wurde angeführt, dass die sexuelle Übergriffigkeit auch auf deren alkoholisierten Zustand zurückzuführen sei. Dieser Auffassung widerspricht der Untersuchungsausschuss. Ein alkoholisierter Zustand rechtfertigt sexuelle Übergriffigkeiten in keiner Form.

Die Mehrzahl der Feststellungen aus Kapitel 3.1 beinhalten Aussagen oder das Handeln von Einzelpersonen. Die betreffenden Aussagen oder Handlungen wurden in unterschiedlichen Kontexten – in der Listenarbeit der JU HSG Siegen oder als Mandatstragende im Studierendenparlament – getätigt. Eindeutig als Äußerung der JU HSG Siegen bewertbar sind nach Auffassung des Untersuchungsausschusses Äußerungen, die klar erkennbar von der JU HSG Siegen als Liste nach außen getätigt wurden, insbesondere dann, wenn listeneigene Medien oder Kommunikationsmittel verwendet wurden. Darunter fallen z.B. Wahlplakate der Hochschulliste.

Dem Ausschuss wurden Aussagen aus einer StuPa-Sitzung zugetragen, in welcher ein Antrag des AStA zum Auslegen von Tampons auf Toiletten diskutiert wurde. Dort wurde ohne Widerspruch aus der eigenen Liste dieses Vorhaben damit verglichen,

dass auch finanzielle Aufwände für eine Brille zum Ausgleich einer Sehschwäche oder andere Mittel zum Nachteilsausgleich bei Behinderungen nicht durch die Studierendenschaft getragen würden. Der Ausschuss bewertet diesen Sachverhalt als belegt und die Äußerung als sexistisch.

Die JU HSG Siegen veröffentlichte im Wahlkampf 2017 ein Wahlplakat, welches gegenderte Sprache als Ursache physischen Schadens darstellt. Die Ernsthaftigkeit des Anliegens wurde durch einen Kommentar eines Mitglieds der JU HSG Siegen bestätigt. Der Ausschuss bewertet diesen Sachverhalt als belegt. Außerdem verdeutlicht dies eine mangelhafte Reflexion der JU HSG Siegen mit Gendertheorien. Diesen Sachverhalt als sexistisch zu bewerten, würde das Faktum der Existenz von feministisch intendierter Kritik an genderteter Sprache ignorieren.

In einem internen Gespräch äußerte ein Mitglied der JU HSG Siegen, dass Frauen aufgrund ihrer Gene und Hormone seltener Führungspositionen ergriffen als dies Männer täten. Zwei im Fragenkatalog a Befragte bestätigen dies. Ein weiteres an der Diskussion beteiligtes Mitglied trägt vor, dass eine Erinnerung an dieses Gespräch nicht vorhanden sei. Dem steht entgegen, dass nach einer im Fragenkatalog a befragten Person das JU HSG Siegen-Mitglied versucht habe, die Debatte schnell zu beenden. Der Ausschuss bewertet dies so, dass die fehlende Erinnerung nicht glaubwürdig oder eine mangelnde Sensibilität in Bezug auf Sexismus durch das JU HSG Siegen-Mitglied vorzhanden ist. Der*Die Ausführende der Aussage hat eine Vorstellung beim Ausschuss verweigert. Der Ausschuss bewertet diesen Sachverhalt als belegt und die Äußerungen als biologistisch sowie sexistisch.

Im bereits skizzierten Gespräch traf das benannte JU HSG Siegen-Mitglied außerdem die Aussage, dass Frauen durch Schwangerschaft bzw. die darauf folgende Elternzeit einen Zuwachs an Sozialkompetenzen vorzuweisen hätten. Der Die Ausführende der Aussage hat eine Vorstellung beim Ausschuss verweigert. Ein JU HSG Siegen-Mitglied könne sich an diese Aussage ebenfalls nicht erinnern. Der Ausschuss kann nicht feststellen, ob diese Aussage so gefallen ist. Sollte dies der

Fall gewesen sein, argumentiert das JU HSG Siegen-Mitglied insofern sexistisch, dass er*sie Frauen grundsätzlich die Erziehungsarbeit im Sinne eines konservativen Rollenverständnisses zuweist.

Ein*eine Fragenkatalog a-Befragte*r trug dem Ausschuss eine interne Diskussion zum Thema Kinderbetreuung zu, innerhalb dessen die Forderung nach Kinderbetreuung in der Universität als „links“ bewertet worden sein soll. Ein*eine Fragenkatalog b-Befragte*r äußert dem entgegen, dass dies stets eine Forderung der JU HSG Siegen gewesen sei. Der Ausschuss kann zum vorliegenden Vorkommnis keine Bewertung treffen.

Dem Ausschuss wurden zwei Vorgänge sexueller Übergriffigkeiten zugetragen. Eine Übergriffigkeit, im Rahmen dessen eine Person durch ein Mitglied der JU HSG Siegen mehrfach in einem Chat und durch Anrufversuche zu Geschlechtsverkehr gedrängt werden sollte, betrachtet der Ausschuss als belegt. Sowohl der*die Betroffene als auch der*die Ausführende bestätigen dies. Bei einer anderen sexuellen Übergriffigkeit habe ein Mitglied der JU HSG Siegen eine Person nicht einvernehmlich intim berührt. Dieses Vorkommnis ist anderen Mitgliedern der JU HSG Siegen zugetragen worden. Ein JU HSG Siegen-Mitglied äußert, dass der Vorgang einvernehmlich erfolgt habe. Dieser Bewertung folgt der Ausschuss in keiner Weise und betrachtet den Vorgang als bestätigt. Das Mitglied der JU HSG Siegen differenziert nicht zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung sexueller Übergriffigkeit. Die betroffene Person betrachtet dies eindeutig als übergriffig. Dass die intimen Berührungen stattgefunden haben wird zudem ohnehin von Mitgliedern der JU HSG Siegen bestätigt. Die Äußerung des Mitglieds der JU HSG Siegen bezüglich eines mutmaßlichen Einvernehmens deutet ferner darauf hin, dass die JU HSG Siegen hinsichtlich sexueller Übergriffigkeit vollständig defizitär sensibilisiert ist.

Zwei Fragenkatalog a-Befragte legen dar, dass es durch ein Mitglied der JU HSG Siegen vermehrt zu Aussagen kam, innerhalb dessen Frauen objektiviert dargestellt

wurden. Da der Sachverhalt von zwei Befragten unabhängig voneinander ähnlich beschrieben wurde, geht der Ausschuss davon aus, dass dies belegt ist und es sich um eine sexistische Denk- und Handlungsweise eines Mitglieds der JU HSG Siegen handelt.

Außerdem wurde dem Ausschuss zugetragen, dass eine Ungleichbehandlung von Frauen gegenüber Männern in internen Diskussionen vorliegt – so z.B. die Bezeichnung „Mädels“. Den sexistischen Wortgehalt habe ein*eine Fragenkatalog b-Befragte*r auch selbst reflektiert. Mehrere Fragenkatalog a- und b-Befragte bestätigen die Vorgänge. Diese gelten als belegt. Es handelt sich aus Sicht des Ausschusses um eine sexistische Umgangsweise, welche Frauen bei der Äußerung ihrer politischen Sichtweisen diskreditiert.

Ein*eine Fragenkatalog a-Befragte*r äußert, dass die Partizipationsmöglichkeiten für Frauen in der JU HSG Siegen eingeschränkt seien. Mehrere Fragenkatalog b-Befragte dementieren dies. Der Ausschuss kann diesbezüglich keine weiterführende Bewertung vornehmen. Allerdings weisen die vorangegangenen Punkte darauf hin, dass innerhalb der JU HSG Siegen ein unreflektiertes Verhältnis zu der Benachteiligung von Frauen anzutreffen ist.

Abschließend bewertet der Ausschuss die Feststellungen aus 3.1 dahingehend, dass es sowohl von Einzelpersonen als auch von der JU HSG Siegen als Ganzes sexistische Aussagen und Handlungen gab. Es lässt sich ebenfalls feststellen, dass in der Hochschulgruppe männlich dominierendes Verhalten existiert.

4.2 Homo-, Bi-, Trans*- und Interphobie

Den Begriffskomplex der Homo-, Bi-, Trans*- und Interphobie sieht der Untersuchungsausschuss aufgrund seiner Missverständlichkeit kritisch. Es handelt sich nach Auffassung des Untersuchungsausschusses hierbei nicht um eine mit Angststörungen, über die die betroffene Person keinen Einfluss hat, sondern vielmehr um eine bewusste, irrationale Abneigung gegen Menschen mit vermeintlich gleichen Eigenschaften.

Die Feststellungen unter Kapitel 3.2 sowohl aus den Befragungen über den Fragenkatalog a als auch über den Fragenkatalog b ergaben, dass durch Einzelpersonen innerhalb der JU HSG Siegen homo-, bi-, trans*- und interphobe Äußerungen gefällt wurden. Teilweise ergaben die Feststellungen, dass diese ganz offen geäußert wurden, in anderen Fällen fielen homo-, bi-, trans*- und interphobe Äußerungen eher unterschwellig. So stuft im Fall der Untersuchung des Gesprächs zwischen der JU HSG Siegen und der Juso HSG Siegen der Untersuchungsausschuss die während des Gesprächs gefallenen Äußerungen seitens Fragenkatalog b-befragte Person als homophob ein. In dem beschriebenen Gespräch wurde durch die Person explizit ausgesagt, dass er*sie es nicht wolle, dass Homosexuelle ihre Sexualität zur Schau trügen. Die Bewertung als homophobe Äußerung wird durch wenigstens eine weitere Aussage unterstützt. Diese Person sah es als absolut geboten an, sich von der als homophob bewerteten Aussage umgehend zu distanzieren. Zudem hat sich die die Aussage tätigende Person erst nach eindringlichem Gespräch mit Listenmitgliedern von der eigenen Aussage distanziert.

Die Vorfälle rund um den sogenannten „Tamponantrag“ zeigen nach Auffassung des Untersuchungsausschusses neben ausgeprägten Sexismen (siehe 3.1 und 4.1) vorrangig trans*- und interphobe Aussagen auf. Sowohl die Marginalisierung von Trans*menschen aufgrund ihrer vermeintlich geringen Anzahl im Lebens- und Wirkungsraum Universität Siegen als auch diffamierende Äußerungen über

Menschen, die auf Herrentoiletten Tampons nutzen könnten, belegen dies deutlich. Nach Aussage einer*ines Mandatstragenden der JU HSG Siegen sei zudem der Antrag durch die gesamte Liste als überflüssig abgelehnt worden.

Die in Kapitel 3.4 festgestellten und in Kapitel 4.4 bewerteten Berührungspunkte zwischen der JU HSG Siegen und der Burschenschaft „Sigambria et Alemannia“ machen eine Bewertung der Erkenntnisse aus 3.2.3 notwendig. In diesem Fall sind durch Angehörige der betroffenen Burschenschaft homophobe Äußerungen getätigt worden. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass an dem Vorfall selbst kein Mitglied der JU HSG Siegen beteiligt war. Jedoch ist belegt, dass zum Zeitpunkt des Vorfalls personelle Überschneidungen zwischen der Burschenschaft „Sigambria et Alemannia“ und der JU HSG Siegen bestanden. Über die verbale Attacke hinaus konnte sich die offen homosexuell lebende Person nur durch die Flucht dem Ausgesetztsein physischer Gewalt entziehen.

Die Aussage mehrerer Mitglieder der JU HSG Siegen, dass die Atmosphäre innerhalb der JU HSG Siegen potentiell dazu führen könnte, dass Mitglieder in ihrem Wunsch sich innerhalb der JU HSG Siegen-Gruppe zu outen, gehemmt sein könnten, bewertet der Untersuchungsausschuss als homophob. Gleichzeitig stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass sich hierin potentiell die gesamtgesellschaftliche unterschwellig Homophobie fortsetzt.

Die Aussage eines JU HSG Siegen-Mitglieds zur Thematik Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare ist nach Auffassung des Untersuchungsausschusses als homophob zu bewerten. Der Vorschub des Arguments der Gefährdung des Kindeswohles ist ein häufig beobachtbares Muster in gesellschaftlichen Milieus, die offen gegen eine „Ehe für Alle“ argumentieren und gleichgeschlechtliche Paare als – im Vergleich zu Paaren, die der Heteronormativität der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland entsprechen – mutmaßlich stärkere Kindeswohlgefährder*innen darstellen. Hierbei, aber auch bei der getätigten

Aussage durch ein JU HSG Siegen-Mitglied, schwingt der Generalverdacht der sexuellen Übergriffigkeit unterschwellig stets mit.

Das gleiche Mitglied der JU HSG Siegen weist darauf hin, dass Angst eine legitime Meinung sei. Dabei werden die Rechte der diskriminierten Minderheit – in diesem Fall die Rechte von gleichgeschlechtlichen Paaren – der Meinungsfreiheit untergeordnet.

Abschließend sind nach Auffassung des Untersuchungsausschusses die Aussagen rund um das Wahlplakat⁶ aus der Wahlperiode 2014 der hochschulpolitischen Liste gaW als trans*- und interphob zu bewerten. Insbesondere wurde der Einsatz gegen Diskriminierung von Trans*- und Intermenschen gering geschätzt. Hierin wird eine trans*- und interphobe Haltung deutlich.

Seitens einiger Fragenkatalog b-befragter Personen wurde mehrfach angeführt, dass Diskriminierung ausschließlich dann als solche zu bezeichnen wäre, wenn die jeweilige Aussage auch diskriminierend intendiert gewesen wäre. Diesen Aussagen widerspricht der Untersuchungsausschuss vollständig. Der Definition von Karl-Heinz Hillmann folgend, „kann Diskriminierung als Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen Personen nach Maßgabe bestimmter Wertvorstellungen oder aufgrund unreflektierter, zum Teil auch unbewusster Einstellungen, Vorurteile oder emotionaler Assoziationen“⁷ bezeichnet werden.

Einige Fragenkatalog b-Befragte sehen die maßgebliche Deutungshoheit des verwendeten mutmaßlich diskriminierenden Begriffs eindeutig bei der*dem Verwender*in. Gerade im Zusammenhang von Diskriminierungen von Minderheiten lässt sich festhalten, dass eine Bewertung, ob es sich bei einer Aussage um Diskriminierung handelt oder nicht, durch eine der diskriminierenden Mehrheit angehörigen Person den Minderheitenschutz gänzlich aushebelt.

⁶ siehe Anhang IV

⁷ Karl-Heinz Hillmann: Wörterbuch der Soziologie. Kröner, Stuttgart 1994, ISBN 3-520-41004-4; S. 155 zu Lexikon-Lemma: „Diskriminierung“.

Insofern bewertet der Untersuchungsausschuss die Feststellungen aus Kapitel 3.2 als Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität.

Die Mehrzahl der Feststellungen aus Kapitel 3.2 beinhalten Aussagen von Einzelpersonen. Die betreffenden Aussagen wurden in unterschiedlichen Kontexten – mal privat, mal in der Listenarbeit der JU HSG Siegen – getätigt. Eindeutig als Äußerung der JU HSG Siegen bewertbar sind nach Auffassung des Untersuchungsausschusses Äußerungen, die klar erkennbar von der JU HSG Siegen als Liste nach außen getätigt wurden, insbesondere dann, wenn listeneigene Medien oder Kommunikationsmittel verwendet wurden. Auch Aussagen, die durch Amtsträger*innen der JU HSG Siegen oder deren interner Untergliederung der Fraktion des Studierendenparlaments in ihrer jeweiligen Funktion getätigt wurden, bewertet dieser Ausschuss als Listenmeinung oder Äußerung der gesamten JU HSG Siegen.

Hierunter fallen Aussagen zu dem Untersuchungsgegenstand Gespräch zwischen der JU HSG Siegen und der Jusos HSG infolge der Wahlen zum Studierendenparlament der XLV. Wahlperiode“. Diese sind von einer*einem Amtsträger*in der JU HSG Siegen im Anschluss an ein Sondierungsgespräch zwischen zwei hochschulpolitischen Listen an der Universität Siegen getroffen worden. Die Auffassung, die betroffene Person habe hier für die Liste gesprochen wird dadurch untermauert, dass sich ein JU HSG Siegen-Mitglied, das an der Unterredung beteiligt war, genötigt sah, sich von den im Rahmen dieses Gespräches getroffenen homophoben Aussagen zu distanzieren. Ein anderes anwesendes Listenmitglied der JU HSG Siegen distanzierte sich nicht von diesen Äußerungen.

In den Feststellungen zu 3.2 Homo-, Bi-, Trans*- und Interphobie wird zudem die Rolle und der Stellenwert von Amtsträger*innen in der Kommunikationsweise der JU HSG Siegen deutlich. Die betroffene Person hat als Einzelperson eine die Liste

vertretende Aussage getätigt, die nach außen kommuniziert auch Gültigkeit hatte, ohne, dass weitere JU HSG Siegen-Mitglieder diese nach außen erkennbar bestätigt hätten.

Weitere Feststellungen belegen, dass innerhalb der JU HSG Siegen und auch in übergeordneten Verbänden eine Atmosphäre herrscht, die ein Outing von der Liste oder Organisation angehöriger Personen, die eine von der Heteronorm abweichende sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität haben, erschwert oder verunmöglicht. Inwiefern eine im Vergleich zur Gesamtgesellschaft gesteigerte homo-, bi-, trans*- und/oder interphobe Atmosphäre innerhalb der JU HSG Siegen vorherrscht, kann durch diesen Ausschuss anhand dieser Feststellung nicht ermittelt werden.

Abschließend bewertet der Ausschuss die Feststellungen aus 3.2 dahingehend, dass es sowohl von Einzelpersonen, als auch von der JU HSG Siegen als Ganzes homo-, bi-, trans*- und interphobe Aussagen und Handlungen gab.

4.3 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Die Befragungen durch die Fragenkataloge a und b haben ergeben, dass innerhalb der JU HSG Siegen rassistische sowie fremdenfeindliche Äußerungen und Denkweisen anzutreffen waren bzw. sind. Der Ausschuss differenziert die Begrifflichkeiten Fremdenfeindlichkeit und Rassismus dahingehend, dass bei Rassismus äußerliche Merkmale von Menschen in qualitativer Form bewertet und/oder diese äußerlichen Merkmale mit Handlungsmaximen der Menschen in Verbindung gebracht werden.⁸ Fremdenfeindlichkeit betrachtet der Ausschuss als eine Diskriminierung von Menschengruppen aufgrund der jeweiligen kulturellen Herkunft. Mit diesem Begriff sollen in diesem Bericht nicht gesellschaftliche Gruppen als „fremd“ stigmatisiert,⁹ sondern die Betrachtung von Menschengruppen durch fremdenfeindlich argumentierende Menschen kategorisiert werden.

In den Befragungen äußerten Befragte ihre jeweiligen Verständnisse und Interpretationen im Hinblick auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Mehrfach wurde geäußert, dass Diskriminierung durch den*die Absender*in bewusst zu erfolgen habe, damit von Diskriminierung gesprochen werden könne. Es handele sich, so ein*eine Befragte*r in diesem Fall um „unechten Rassismus“. Dieser Auffassung widerspricht der Ausschuss (s. auch Kapitel 4.2). Ebenfalls widerspricht der Ausschuss den Ansichten, dass aufgrund der Verwendung einfacher Sprache, intellektueller Defizite und/oder informellen Gesprächskonstellationen diskriminierende Sprache nicht als Diskriminierung gedeutet werden könne. Da in den durch die Befragten des Fragenkatalogs b aufgestellten Definitionsansätzen nicht der Vorgang der Diskriminierung, sondern eine Schwäche der*des Ausführenden akzentuiert wird, hebt der Ausschuss hervor, dass es sich bei Diskriminierung nicht um eine Frage von Bildung, sondern um

⁸ Vgl. Rieger, Günter (2011): Art. Rassismus, in: Nohlen, Dieter/ Grotz, Florian (Hg.): Kleines Lexikon der Politik, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 502 f.

⁹ Vgl. Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus, Freiburg im Breisgau: Herder, S. 13.

einen einschlägigen, bewussten oder unbewussten Blick auf andere Menschen handelt.

Wiederkehrend ist außerdem die Abwehr von Vorwürfen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit durch Befragte des Fragenkatalogs b aufgrund der personellen Zusammensetzung der JU HSG Siegen. Die Mitgliedschaft von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gruppe verhindert aus der Perspektive des Ausschusses nicht die Ausübung rassistischer und/oder fremdenfeindlicher Diskriminierung. Dementsprechend kann eine Verdächtigung rassistischer und/oder fremdenfeindlicher Gesinnung aufgrund einer entsprechenden personellen Zusammensetzung der Gruppe nicht ausgeschlossen werden.

Ferner wurde in einer Befragung nach Fragenkatalog b geäußert, dass man hinsichtlich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf die falsche Gruppe schaue. Stattdessen gelte es Sexismus eines Inders, Rassismus von Chines*innen, Antisemitismus eines Palästinensers und Homophobie von Muslimen zu betrachten. Dabei wird gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausschließlich bei Menschen mit Migrationshintergrund diagnostiziert. Man könnte in diesem Kontext von ausschließlich „importierter“ gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sprechen. Diese Betrachtungsweise lehnt der Ausschuss ab, da dies als eine Strategie zur Problemverlagerung wirkt. Ferner erscheint diese Art der Argumentation als eine fremdenfeindliche Stigmatisierung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Rekurren auf die Extremismustheorie innerhalb der politischen Programmatik der JU HSG Siegen und in Äußerungen von Befragten, die anhand des Fragenkataloges b befragt wurden, lässt außerdem deutlich werden, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus Sicht einzelner Befragter ausschließlich bei linken, rechten und islamistischen „Extremist*innen“ zu finden sei – nicht jedoch bei Menschen und Organisationen, die im öffentlichen Diskurs der politischen Mitte zugeschrieben werden. Demnach könne gruppenbezogene

Menschenfeindlichkeit bei der JU HSG Siegen nicht existieren. Ferner sei aus Sicht einer*s Befragten ausschließlich die politische Handlung, nicht jedoch die Intention zu hinterfragen. Zwischen Links und Rechts gebe es diesbezüglich keinen Unterschied. Dem wird hinzugefügt, dass jede Form von Extremismus eine Form von Faschismus sei. Der Ausschuss unterstellt den Befragten das Wissen um die Verwendung der Extremismusemantik durch exekutive Behörden in der Bundesrepublik Deutschland. Demnach ist sich der*die benannte Befragte darüber im Klaren, dass er*sie bspw. die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“, welche im Bund bis zum Jahr 2005 und in Bayern bis heute als „linksextremistische“ Organisation bezeichnet wurde/ wird,¹⁰ als faschistisch stigmatisiert. Nach Ansicht des Ausschusses handelt es sich hier um eine umfängliche Diskreditierung antifaschistischer Arbeit. Insbesondere die oben dargestellte Deutungsvariante der Extremismustheorie sowie die Extremismustheorie insgesamt lehnt der Ausschuss ab.

Der Ausschuss stellt fest, dass die benannten Mitglieder der JU HSG Siegen ein defizitäres Verständnis von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufweisen. Ein sensibilisiertes Verhältnis zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist demnach stark erschwert.

Rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen betreffen grundsätzlich Einzelpersonen. Eine kritische Aufarbeitung bleibt insgesamt jedoch aus. Die rassistischen und fremdenfeindlichen Denkweisen werden von den befragten Mitgliedern der JU HSG Siegen nicht problematisiert. Diese werden geduldet und verteidigt. Werden kritische Interventionen getätigt, werden diese nicht als politische Kritik bewertet. Die Aussage von mehreren Mitgliedern, dass man von

¹⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (2018): Verfassungsschutzbericht 2017, URL: [https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000002?SID=1633501797&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%2703200045%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000002?SID=1633501797&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%2703200045%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27)) [Stand: 06.06.2018], S. 222 f.
Vgl. Bundesministerium des Innern (2006): Verfassungsschutzbericht 2005, URL: https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/63244/Verfassungsschutzbericht_2005_de.pdf [Stand: 06.06.2018], S. 171.

den genannten Anschuldigungen noch nie etwas gehört habe, erscheint einerseits unglaubwürdig. Andererseits verweist dies auf eine nicht vorhandene Sensibilität für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der JU HSG Siegen.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wurde an den Ausschuss herangetragen, dass im Rahmen einer internen Debatte das Wort „Schlitzaugen“ gefallen sei. Fernen ließen diese „Schlitzaugen“ nur eine begrenzte Sicht auf die Welt zu. Dass diese Aussage gefallen ist, bewertet der Ausschuss als belegt. Die interne Kritik von den Mitgliedern, die die JU HSG Siegen aufgrund rassistischer Äußerungen verlassen haben, dass es sich hier um Rassismus handele, wurde als solche nicht wahrgenommen. Die Kritik wurde durchweg abgewertet und nicht als solche betrachtet. Rückblickend bewerten Mitglieder der JU HSG Siegen den Vorgang nicht als rassistisch, sondern als „Witz“, „satirisch“ oder den Wortlaut „böswillig entnommen“. Eine antirassistische Kritik an der Diskussion wurde durch die Mitglieder der JU HSG Siegen in den Befragungen nie vorgenommen. Ebenfalls scheint dies intern keine Rolle gespielt zu haben. Alle Befragten des Fragenkatalogs b geben an, dass sie nie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der JU HSG Siegen mitbekommen hätten. Diese Terminologie schließt Rassismus ein. Es wird durch Teile der Befragten der JU HSG Siegen weiterhin bestritten, dass es sich bei der Aussage „Schlitzaugen“ um eine rassistische Äußerung handelt. Dieser Bewertung wurde durch kein Mitglied der JU HSG Siegen widersprochen. Der Ausschuss stellt fest, dass das Wort „Schlitzaugen“ rassistische Inhalte und rassistische Diskriminierung umfasst.

Diskutiert wurde innerhalb der JU HSG Siegen die Zivilklausel als Mittel, um Spionage von Rüstungsforschung an den Universitäten und Hochschulen für die Bundeswehr durch ausländische Studierende zu vermeiden. Erkennbar aktiv vertreten wurde diese Position durch ein Mitglied der JU HSG Siegen. Niemand hat dem in der Debatte widersprochen. Dass diese Diskussion in der skizzierten Art stattfand, betrachtet der Ausschuss als belegt. Bei dieser Art der Auseinandersetzung wird in den ausländischen Studierenden demnach eine Gefahr

für die Bundeswehr und die Sicherheit Deutschlands betrachtet sowie diese Gefahr herausgestellt. Der Ausschuss stellt fest, dass diese Unterstellung gegenüber ausländischen Studierenden verschwörungstheoretische Erzählungen umfasst. Es handelt sich hier ferner um eine fremdenfeindliche Anschauung.

Ein Mitglied der JU HSG Siegen habe sich im Rahmen der Ausübung eines hochschulpolitischen Mandates über Gerüche der Speisen von ausländischen Studierenden beschwert. Der*die Befragte des Fragenkatalogs b bezieht die Beschwerden über die Gerüche auf andere Mitbewohner*innen des Wohnheims. Der Ausschuss kann nicht feststellen, wie die Aussage exakt getroffen wurde. Eine Deutungsvariante wäre jedoch, dass das Mitglied die Beschwerden ausschließlich bei anderen Mitbewohner*innen darstellt, um sich selbst zu entlasten. Diese Strategie der Problemverlagerung konnte bereits oben festgestellt werden. Inwieweit es sich hier um eine fremdenfeindliche Äußerung handelt, kann der Ausschuss ebenfalls nicht eruieren. Zu betonen ist allerdings, dass es sich hier offensichtlich nicht um ein Privatgespräch, sondern um ein Gespräch im Kontext der Hochschulpolitik gehandelt hat.

Dem Ausschuss wurde außerdem die Forderung von Studiengebühren für EU-Ausländer*innen innerhalb der JU HSG Siegen zugetragen. Diese Aussage wurde von niemandem der Befragten des Fragenkatalogs b bestätigt. Auffällig sind aber die exakten sowie deckungsgleichen Situationsbeschreibungen zweier Befragter des Fragenkatalogs a. Demnach seien Studiengebühren für „Chinesen“ gefordert worden. Der Ausschuss stellt fest, dass eine finanzielle Benachteiligung von Studierenden mit Migrationshintergrund eine fremdenfeindliche Haltung ist. Die Betonung von Studiengebühren für „Chinesen“, nicht etwa für EU-Ausländer*innen insgesamt, betont eine fremdenfeindliche Gesinnung bezüglich Menschen chinesischer Herkunft. Nach Aussage eines*einer Befragten nach Fragenkatalog b existieren innerhalb der JU HSG Siegen unterschiedliche Auffassungen zum Thema Studiengebühren.

Eine generell fehlende Bereitschaft zur Integration von Chines*innen habe ein Mitglied der JU HSG Siegen behauptet. Der Ausschuss kann nicht abschließend feststellen, ob diese Aussage getätigt wurde, da der*die Betroffene seine*ihre Aussage vor dem Ausschuss verweigert hat. Es handelt sich hier nach Auffassung des Ausschusses um eine fremdenfeindliche Aussage. Menschen chinesischer Herkunft wird im Kollektiv eine fehlende Integrationsbereitschaft unterstellt und diese Auffassung mit unbelegtem Zahlenmaterial versucht zu bekräftigen. Außerdem wird den genannten Menschen die Pflicht zur Integration unterstellt, welche für anderen Menschen nicht gilt.

Zwar erfolgte die Mehrheit der skizzierten Aussagen von Einzelpersonen. Da diese allerdings, sofern sie der JU HSG Siegen insgesamt bekannt sein konnten, unwidersprochen blieben und/oder nicht kritisch begleitet wurden, betrachtet der Ausschuss Fremdenfeindlichkeit sowie Rassismus als strukturelles Problem der JU HSG Siegen.

4.4 Organisatorische Strukturen der Junge Union Hochschulgruppe Siegen

Hinsichtlich der Feststellungen in Bezug auf die organisatorischen Strukturen der JU HSG Siegen trifft der Untersuchungsausschuss folgende Bewertungen:

Anhand der Ergebnisse der Fragenkatalog a-Befragten stellt der Ausschuss fest, dass es innerhalb der JU HSG Siegen eine stark gefestigte Vorstandsposition gibt, welche zumindest zeitweise für den Versuch genutzt wurde, eigene private Meinungen als Listenmeinung darzustellen, bzw. der eigenen Liste diese Meinung aufzuzwingen. Dies bestätigt sich ebenfalls durch den angeführten Fall des Ausschlusses bzw. der Nichtaufnahme aus/in internen Gruppen aufgrund der Meinung einzelner Vorstandsmitglieder. Der Ausschluss des Mitgliedes zeigt die Handlungsgewalt auf, welche dem Amt des Vorstands inne ist. Die Wirklichkeit widerspricht der durch Fragenkatalog b-Befragten getätigten Aussagen, dass dieser nur aus organisatorischen Gründen gewählt werde.

Eine enge Kooperation zwischen Burschenschaften und JU HSG Siegen wird von Fragenkatalog a- und Fragenkatalog b-Befragten verneint. Es wird bestätigt, dass es Überschneidungen zwischen Mitgliedern der Burschenschaft „Sigambria et Alemannia“ und der JU HSG Siegen gibt. Diese Nähe zur Burschenschaft sowie die in von einem durch Fragenkatalog b-Befragten getätigten Äußerungen zum Umgang dieser Burschenschaft mit Mitgliedern der AfD und der Junge Alternative sowie die Aufnahme von Mitgliedern, welche nach Aussagen von JU HSG Siegen-Mitgliedern die politischen Ansichten der AfD vertreten haben, lassen den Untersuchungsausschuss schließen, dass die JU HSG Siegen eine Abgrenzung von der AfD, der Junge Alternative und von Burschenschaften nicht vornimmt.

Dass potentiell sexistische, rassistische und/oder fremdenfeindliche Äußerungen in listeninternen Chats von einigen Mitgliedern der JU HSG Siegen nach eigener Aussage nicht gelesen wurden, wird durch andere Aussagen zum internen

Diskussions- und Leseverhalten gestützt. Der Untersuchungsausschuss betrachtet es jedoch als bedenklich, dass von den Mitgliedern der JU HSG Siegen, welche diese Äußerungen nach eigener Aussage wahrgenommen haben, jene nicht als potentiell diskriminierende Äußerungen bewertet wurden. Ferner wurde durch die befragten JU HSG Siegen-Mitglieder der Versuch unternommen diese Äußerungen zu relativieren und zu rechtfertigen. Mindestens in zwei Fällen wurden rassistische und/oder sexistische Begriffe durch einzelne Listenangehörige kritisiert. Der Ausschuss bewertet diesbezüglich, dass Kritik an Aussagen sowohl möglich war als auch als notwendig angesehen wurde, um deutlich zu machen, dass die Äußerungen nicht der eigenen und somit nicht der Meinung der gesamten JU HSG Siegen entsprechen.

Zusammenfassend folgert der Untersuchungsausschuss aus den Ergebnissen des Kapitels 3.4, dass es bei den Mitgliedern der JU HSG Siegen eine mangelhafte Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt. Weiterhin weisen die Aussagen und Strukturen darauf hin, dass durch einzelne Vorstandsmitglieder der Versuch unternommen wird, eigene politische Meinungen und eigene Entscheidungen ohne mehrheitlichen Rückhalt aus eigenen Reihen als Meinungen und Entscheidungen der gesamten Liste darzustellen. Hier werden demokratiethoretische Defizite sichtbar.

4.5 Sonstiges

Die Feststellung unter Kapitel 3.6 aus der Befragung des Fragenkataloges a ergibt, dass durch eine Einzelperson der JU HSG Siegen einer befragten Person aus dem Fragenkatalog a im Nachgang einer verbalen Auseinandersetzung in einer Studierendenparlamentssitzung der XLIV. Wahlperiode schriftlich mitgeteilt wurde, dass man ihr sehr gerne physische Gewalt angetan hätte. Dabei handelt es sich um eine unverhohlene geäußerte Aussage. Hierbei liegt nach Auffassung des Ausschusses psychische Gewalt vor.

Aufgrund des späten Zeitpunkts des Eintreffens der Schilderung konnte kein*keine Befragte*r von Fragenkatalog b zum im Kapitel 3.6 geschilderten Sachverhalt befragt werden. Daher lassen sich die Vorwürfe nicht belegen oder entkräften. Der Untersuchungsausschuss sieht jedoch die Schilderung als glaubhaft an.

Der oben geschilderte Vorfall und weitere Feststellungen in anderen Kapiteln belegen, dass innerhalb der JU HSG Siegen und auch in übergeordneten Verbänden eine Atmosphäre vorherrscht, die ein dominierendes Verhalten Einzelner fördert und verhindert, dass Personen der Hochschulliste solchen Androhungen, wie oben dargelegt, widersprechen.

5. Empfehlungen an das Studierendenparlament

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt dem XLV. und dem XLVI. Studierendenparlament

- die Veröffentlichung dieses Berichts im WWW sowie in physischer Form,
- die Begleitung der hochschulöffentlichen Diskussion,
- das Verfassen einer Pressemitteilung durch das Studierendenparlament
- die Weitergabe des Berichtes an die regionale Presse
- die Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses und
- die Änderung der Satzung der Studierendenschaft. Geprüft werden sollte die Ermöglichung eines Ausschlusses von Listen an der Beteiligung einer Wahl aufgrund der Missachtung der Satzung der Studierendenschaft; insbesondere § 1.III.

6. Sondervoten

6.1 Sondervotum Marie Kirschstein (Juso HSG Siegen)

In der Studierendenparlamentssitzung des 5. Dezember 2017 wurde der 1. Untersuchungsausschuss zum Untersuchungsgegenstand Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der JU HSG Siegen ernannt. Jede im Studierendenparlament vertretene Liste wurde dafür dazu aufgerufen, eine*n Vertreter*in zu benennen. Mir war es dabei über die eigene Liste hinaus wichtig, dass der Ausschuss eine möglichst große Vielfalt - über die Durchmischung von Mitgliedern unterschiedlicher Listen hinaus - abbildet. Da aus den anderen Listen heraus ausschließlich Männer* aufgestellt wurden, stellte ich mich stellvertretend für die Juso HSG Siegen zur Verfügung, auch trotz meines bereits damals begrenzten Zeitkontingents, um mich am Ausschuss zu beteiligen. In der konstituierten Sitzung am 11. Dezember 2018 wurde ich zur Vorsitzenden ebendiesem Ausschuss vorgeschlagen. Gerade um ein Zeichen zu setzen und sich vor allem gegen Diskriminierung gegenüber Frauen* und Sexismus einzusetzen, was mir eine wichtige Forderung und gleichermaßen eine Herzensangelegenheit ist, nahm ich diese Wahl an. Zu diesem Zeitpunkt war mir noch nicht bekannt, dass ich aus dem Studium und der Arbeit im Studierendenparlament und AStA ausscheiden und in eine feste berufliche Tätigkeit wechseln musste. Als ich dies im April erfuhr, tat ich mein Bestes, trotz weiter Entfernung zum Arbeitsplatz, in Wiesbaden, mich trotzdem weiterhin im Ausschuss zu engagieren und an den Sitzungen teilzunehmen. Dennoch war ich gezwungen einige Aufgaben an Dominik Feldmann und Tobias Maiwald abzugeben, die sich dankenswerterweise bereit erklärten, mich zu unterstützen. Dafür möchte ich mich bedanken, gleichzeitig aber auch darauf hinweisen, dass ich in der Zukunft eine vielfältigere Gruppenstruktur in Ausschüssen begrüßen würde, die es einzelnen einfacher macht, nicht stellvertretend für einzelne Menschen, zum Beispiel Frauen*, mangels Alternativen

Verantwortung übernehmen zu müssen. Wer denkt, es kostet keine Kraft, wöchentlich viele Kilometer mit dem Zug durch Deutschland zu fahren, auch wenn man es gerne und freiwillig tut, und man das Annehmen einer beruflichen Tätigkeit vielleicht ganz einfach örtlich oder zeitlich verschieben kann, liegt schlichtweg falsch. Sollte es Menschen geben, die das anzweifeln, bitte ich diese diese dahingehend zu überdenken.

6.2 Sondervotum des Vertreters der Gesamt Linken Liste

In der 1. Sitzung des XLV. Studierendenparlaments begründete die Gesamt Linke Liste (GLL) ihr Misstrauensvotum gegen einen gewählten Kassenprüfer der JU HSG Siegen damit, dass man Personen von Listen, die „tendenziell homophob und rassistisch“ agieren, nicht unterstütze. Mit großem Aufruhr verließ die JU HSG Siegen den Raum. Wenige Wochen später treten zwei Mandatstragende aus der JU HSG Siegen aus. Grund seien „Sexismen und Rassismen“. Was zuvor noch als skandalös betrachtet und mit Androhung juristischer Konsequenzen aufgebauscht wurde, schien nun bestätigt.

Der vorliegende Bericht legt nachvollziehbar dar, dass die Formulierung der GLL damals unpräzise war. Einzelpersonen tätigen und die JU HSG Siegen als Organisation insgesamt duldet und unterstützt nicht „tendenziell“ rassistische und homophobe Denkweisen und Aussagen. Es handelt sich eindeutig um Rassismus und Homophobie. Dem hinzuzufügen ist der in diesem Bericht nachgewiesene Sexismus bis hin zu sexueller Übergriffigkeit.

Auffällig ist die strukturelle Stoßrichtung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der JU HSG Siegen. Diskriminierende Aussagen wurden größtenteils von einzelnen Mitgliedern der JU HSG Siegen getroffen. Doch die Art und Weise, wie mit Kritik umgegangen wurde oder Mitglieder die in diesem Bericht skizzierten Aussagen zu rechtfertigen versuchten, zeigt, dass eine Kritik an der Gruppe insgesamt notwendig ist. Die Perspektive von Nicht-Deutschen, Frauen, Homosexuellen etc. scheint für die JU HSG Siegen eine geringere Rolle zu spielen als die der Intention der*der Diskriminierenden.

Die Arbeit des Ausschusses ist rückblickend als konstruktiv zu beschreiben. Zahlreiche Stunden hat der Ausschuss mit Befragungen, Sitzungen und individueller Vorbereitung verbracht. Besonders möchte ich als Ausschussmitglied der GLL Tobias W. Maiwald und Timo Andrejewski danken. Es ist jedoch auch zu

erwähnen, dass die Veröffentlichung des Berichts hätte früher stattfinden können, wenn alle Mitglieder gleichmäßig intensiv an der Arbeit partizipiert hätten.

Die Beantragung dieses Ausschusses durch die GLL diene und diene nicht einer Stigmatisierung jeglichen Denkens, das sich rechts von den Positionen der GLL bewegt. Es sollte und soll den Menschen an der Universität Siegen darlegen, dass Sexismus, Homo-, Bi-, Trans*- und Interphobie sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht ausschließlich am rechten Rand der Gesellschaft vorzufinden sind. In der Nachwuchsorganisation der CDU/CSU ist dies offensichtlich ebenso der Fall.

Die Arbeit des Ausschusses hat sich bezahlt gemacht. Einige Studierende bewerteten die Bezeichnung „tendenziell rassistisch und homophob“ vor knapp einem ¾-Jahr als völlig überzogen und unangemessen. Dem widerspricht dieser Bericht in Gänze. Die Ergebnisse des Berichts sollten nun mindestens hochschulöffentlich verbreitet werden, um möglichst vielen Menschen die Denk- und Arbeitsweise der JU HSG Siegen zu vermitteln. Diesbezüglich ist das XLVI. Studierendenparlament dazu aufgefordert, einen nächsten Untersuchungsausschuss einzusetzen. In der Arbeit des Ausschusses ist deutlich geworden, dass man Vorkommnisse gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vielfach nur an der Oberfläche aufarbeiten konnte.

6.3 Sondervotum Simon Rosenbauer (JU HSG Siegen)

6.3.1 Bedeutung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse gehören zu den wichtigsten Instrumenten, um die Kontrollfunktion eines Parlaments, besonders gegenüber der Regierung, zu gewährleisten. Im Fall des nach §7.IV der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in Fassung vom 29. April 2015 eingerichteten Ausschusses, gibt es keine Einschränkungen des zu untersuchenden Sachverhaltes – das Studierendenparlament kann zu jedem beliebigen Thema einen solchen Ausschuss einrichten. Der Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses befindet sich allerdings außerhalb der Verfassten Studierendenschaft, weshalb die Satzung derselben in diesem Fall über keine Rechtsgeltung oder Rechtswirksamkeit verfügt. Damit verfehlt dieser Ausschuss von vorneherein jenes Ziel und jenen Zweck, zu welchen parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Bundestag oder den Landesparlamenten eingerichtet werden.

Die Untersuchung ging über einsehbare und öffentliche Dokumente weit hinaus und betrifft in den meisten im Bericht aufgeführten Punkten Äußerungen, die privat getroffen wurden und von denen die Mitglieder der Junge Union HSG Siegen in den meisten Fällen keine Kenntnis hatten. 17 von 25 dem Untersuchungsgegenstand, bei einer sehr weiten Auslegung desselben, zuordbaren Punkten beziehen sich mehrheitlich auf vermeintlich so formulierte Privatäußerungen, die meist in persönlichen Gesprächen so gefallen sein sollen, was bereits die genaue Nachprüfbarkeit durch einen Untersuchungsausschuss des Studierendenparlaments z.T. ins Unmögliche erschwert.

6.3.2 Methodische Mängel

Das berührt damit bereits eine ganze Reihe methodischer Mängel, die die Arbeit des Ausschusses durchgehend durchziehen. Die schwerwiegendsten sind jedoch

nicht den Ausschussmitgliedern selbst oder der Arbeitsweise zuzurechnen, sondern betreffen die zu geringe zeitliche Kapazität oder das Fehlen entsprechend sachkundiger Personen. So war es dem Ausschuss nicht möglich, um den Bericht durch die letzte Studierendenparlamentssitzung vor den anstehenden Studierendenparlamentswahlen veröffentlichen zu können, Nachbefragungen vorzunehmen, die in etlichen Fällen notwendig gewesen wären, um überhaupt eine sachlich gerechtfertigte und vertretbare Bewertung treffen zu können – stattdessen musste mit Mutmaßungen und der Hinnahme einseitiger oder verfälschter Darstellungen gearbeitet werden. Dass es im dritten Teil durch Personen des Fragenkatalogs a bereits zu nachweislich falschen Behauptungen, bzw. Anschuldigungen kam, ist gesichert. Allerdings nur, weil hier aufgrund der angeführten „Beweise“ eine schnelle Überprüfung derselben vorgenommen werden konnte.

Das Fehlen wenigstens des Versuches Aussagen durch Nachbefragungen von Personen beider Fragekataloge zu prüfen, stellt einen Kardinalfehler dar, der das vierte Kapitel dieses Berichtes in den betroffenen Teilen unbrauchbar macht. Mit Veröffentlichung dieses Abschlussberichtes wird auch eine sinnvolle Nachbefragung zur Klärung der entsprechenden Anschuldigungen oder Sachverhalte nicht mehr möglich sein.

Nachbefragungen wären vor allem bei den schriftlich Befragten notwendig gewesen, da Sachverhalte unzureichend präzisiert werden konnten. Insbesondere bei den Befragungen aus dem Fragekatalog b ist festzustellen, dass bei den schriftlichen Befragungen eine präzisere Befragung notwendig gewesen wäre. Außerdem bedürfte es einer ganzen Reihe von Nachfragen, wie sie hingegen bei den mündlichen Befragungen vorkamen. Da dies nicht geschehen ist, sind diese schriftlichen Befragungen weitgehend für die Auswertung unbrauchbar. Da die Aussagen tendenziell eher entlastend hätten sein können, erschwert das den methodischen Mangel in sachlicher und moralischer Weise ungemein. Nachbefragungen sowohl der mündlich, wie schriftlich Befragten aus beiden

Fragekatalogen hätten vor allem zu den in den Kapiteln 3.1.1, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.6, 3.1.8, 3.1.9, 3.1.10, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4, 3.3.3 und 3.6.1 getätigten Äußerungen und Anschuldigungen vorgenommen werden müssen.

Zumindest bei den mündlichen Befragungen hätten sich diese Probleme vermeiden lassen, wenn nach Abschluss der Befragungen nach Fragenkatalog a eine gründliche Auswertung stattgefunden hätte, auf deren Basis man den Fragenkatalog b so hätte erstellen können. Dass dies nicht geschah, ist dem selbst gesetzten Zeitdruck verschuldet.

Als ebenfalls problematisch ist zu erachten, dass Definitionen der im Untersuchungsgegenstand enthaltenen Themenfelder durch den Ausschuss zu Beginn seiner Arbeit mehrheitlich abgelehnt wurden. Die im Kapitel 4 aufgeführten Definitionen der entsprechenden Begriffe hat erst im Nachhinein stattgefunden.

6.3.3 Politische Zielsetzung

Ebenfalls problematisch während der ganzen Arbeit dieses Ausschusses, bedingt durch den Untersuchungsgegenstand, ist die indirekte politische Zielsetzung. Selbstverständlich bestand und besteht bei den Ausschussmitgliedern aus anderen hochschulpolitischen Listen natürlich ein Interesse daran, durch den Abschlussbericht dieses Ausschusses der JU HSG Siegen politisch zu schaden und dabei eine sachgerechte Klärung der Anschuldigungen zu vernachlässigen. Aussagen seitens einzelner Ausschussmitglieder, dass der Abschlussbericht auch bei justiziellen Bedenken unbedingt noch vor den Wahlen veröffentlicht werden solle und dem oben bereits angemerkten Verzicht auf notwendige Nachbefragungen, bestätigt sich dieser Verdacht. Diesem parteipolitisch motivierten Zeitdruck sind die oben aufgeführten Mängel in erster Linie verschuldet.

6.3.4 Abweichende Bewertungen

Im Folgenden werden abweichende Bewertungen zu Kapitel 4 dieses Abschlussberichtes getroffen. Diese beziehen sich auf einzelne Abschnitte der Bewertungskapitel, deren Schlussfolgerungen durch den Verfasser dieses Sondervotums als unpräzise, unrichtig oder sachlich nicht haltbar wahrgenommen werden. Eine vollständig eigene Bewertung der aus Kapitel 3 zusammengetragenen Darstellungen lässt sich durch Begrenzung der Seitenzahl und der zur Verfügung stehenden Zeit für dieses Sondervotum leider im Abschlussbericht festhalten. Ferner sei auf die oben dargelegten, und aus selbigen Gründen ebenfalls nur grob skizzierten, Mängel in der Methodik des Untersuchungsausschusses verwiesen.

Zu 4.1:

Zur Bewertung der Sachlage um den „Tamponantrag“ mangelt es an Kenntnissen um diese seitens des Ausschusses objektiv und abschließend bewerten zu können. Eine genauere Befragung des JU HSG Siegen-Mitgliedes, dem diese Äußerungen durch zwei Fragenkatalog-a-Befragte zur Last gelegt werden, hat nicht stattgefunden. Ein zumindest paraphrasierter Wortlaut kam durch die beiden Belastungszeugen nicht zustande, außerdem lies sich dem Protokoll der entsprechenden Studierendenparlamentssitzung nichts entnehmen.

Ebenso lässt sich nicht fundiert die Aussage treffen, dass die JU HSG Siegen hinsichtlich sexuell übergriffigen Verhaltens vollständig defizitär sensibilisiert sei. Dass den anderen Befragten männlichen wie weiblichen Mitgliedern der JU HSG Siegen die beiden in 3.1 geschilderten Vorfälle nicht bekannt seien, ist glaubhaft. Die Aussagen einer Einzelperson, die eine andere Perspektive auf einen der beiden Vorfälle schilderte, ohne damit eine grundsätzliche Wertung vorzunehmen, kann nicht der gesamten Liste zur Last gelegt werden.

Zu 4.2:

Die Auswertung zu Kapitel 3.2 ist problematisch. Durch die Befragungen der Beteiligten in beiden Fragekatalogen lässt sich nicht eindeutig feststellen, dass die befragte Person ihre Privatmeinung geäußert hat. Vielmehr deuten die Hinweise aus den Befragungen darauf hin, dass in missverständlicher und paraphrasierter Weise versucht wurde darzustellen, wie die Haltung anderer Mitglieder der Burschenschaft „Sigambria et Alemannia“ sei. Daraus lässt sich kein Vorwurf gegen das JU HSG Siegen-Mitglied oder die gesamte Liste ableiten, zumal die entsprechende Person entweder aus eigenem Entschluss oder nach Hinweis durch andere JU HSG Siegen-Mitglieder ein klärendes Gespräch mit einer beteiligten Person der Juso HSG gesucht hat.

Im Fall des sog. „Tamponantrag“ wurde kein weiteres Mitglied der JU HSG genauer befragt. Die Aussage, dass die gesamte Liste diesen als überflüssig abgelehnt hätte, kann daher nicht als gesichert gelten, zumal andere Aussagen der befragten Person sich bereits als unrichtig erwiesen hatten.

Der in 3.2.3 geschilderte Vorfall ist für eine Bewertung, die sich auf Einzelmitglieder die gesamte Liste der JU HSG Siegen bezieht, nicht geeignet. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Angehörige der JU HSG Siegen an dem Vorfall beteiligt gewesen sind, noch dass dieser Vorfall diesen bekannt war. Die Befragung eines JU HSG Siegen-Mitglieds, das ebenfalls Mitglied der Burschenschaft ist, von deren Mitgliedern der geschilderte Vorfall ausging, zeigte vielmehr klares Entsetzen und Betroffenheit darüber.

Die Bewertung von Mutmaßungen seitens Fragekatalog b-Befragter, dass sich die Hemmung zu einem Outing abseits der Heteronormativität bestehender sexueller Orientierungen aus der Gesellschaft in der JU HSG fortsetzen könne, sei homophob, lässt sich sachlich nicht treffen. Diese Aussagen bezogen sich auf Anmerkungen durch die Befragenden. Dass ein solches Outing innerhalb der JU HSG erschwert,

oder sogar gegenüber der Gesamtgesellschaft erschwert sei, ist aus den Aussagen der Befragten nicht ableitbar.

6.4 Sondervotum Tobias W. Maiwald (gaW)

„Naja, manchmal glaube ich, dass Schlitzaugen auch nur eine begrenzte Sicht auf die Welt zu lassen.“¹¹

6.4.1 Legitimation des Ausschusses und dessen Arbeit

Gemäß § 6.I und § 7.IV der Satzung der Studierendenschaft der Universität Siegen wurde durch das Studierendenparlament der 1. Untersuchungsausschuss zum Untersuchungsgegenstand „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der Junge Union Hochschulgruppe Siegen“ eingesetzt. Die Einsetzung erfolgte ohne jegliche potentiell hemmende Verfahrensfehler.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses bewegte sich ausschließlich in den Grenzen des ihm vom Studierendenparlaments einstimmig zugewilligten Handlungsrahmens.

Eine Anfechtung des Untersuchungsausschusses und seines Abschlussberichtes aufgrund von formalen Gründen kann meiner Auffassung eine wahltaktische Motivation zugeschrieben und somit vollständig zurückgewiesen werden.

Es handelt sich bei dem Abschlussbericht dieses Ausschusses keinesfalls um ein juristisches Gutachten, sondern um eine ergebnisoffene Überprüfung der geäußerten Vorwürfe und eine abschließende politische Bewertung. Den Beschuldigten stand zu jeder Zeit ein prominenter und umfänglicher Rahmen zu eigenen Stellungnahmen zur Verfügung. Der Umfang der Aussagen der FKb-Befragten übersteigt den der FKa-Befragten um ein Vielfaches. Auch ließen die Befragungen für eigene Äußerungen aller Befragten ausreichend Platz, der auch größtenteils genutzt wurde um im Verhältnis zu den aus der Stellungnahme von Svenja H. und Marcus R. und den Aussagen der FKa-Befragten abgeleiteten

¹¹ Aussage eines JU HSG Siegen-Mitglieds im Rahmen eines listeninternen Gruppenchats, siehe Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses des Studierendenparlaments der Universität Siegen mit dem Untersuchungsgegenstand „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der Junge Union Hochschulgruppe Siegen“, Kapitel 3.3.1

Vorwürfe massiv kontroverse Aussagen zu tätigen. Diese finden gleichberechtigt neben den belastenden Äußerungen ihren Platz in diesem Bericht.

Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung dieses Berichtes in Sozialen Medien platzierte Vorwürfe, es handele sich beim Untersuchungsausschuss um ein Äquivalent zur „Nazikeule“, dessen Legitimation fragwürdig und politische Stoßrichtung berechenbar sei, können also vollständig zurückgewiesen werden.

6.4.2 Methodik

Im Zuge der Arbeit des Ausschusses wurde von einem einzelnen Mitglied meines Wissens nach einmalig bemängelt, dass keine aus den Erkenntnissen aller Befragungen abgeleitete Zweitbefragungen durchgeführt wurden, um Erkenntnisse zu sichern. Für eine belastbare juristische Bewertung der Feststellungen des Untersuchungsgegenstandes kann dies als Hemmnis angesehen werden. Von dem erwähnten Ausschussmitglied erfolgte keine Einbringung, wie der scheinbare Mangel zu beheben sei.

Aus meiner Perspektive wären Nachbefragungen nützlich, aber nicht notwendig gewesen.

Eine Bewertung, ob die Vorgehensweise ein juristisch belastbares Dokument produzieren kann, ist meiner Auffassung nach obsolet. Es handelt sich bei diesem Dokument um das Ergebnis einer politischen und nicht einer juristischen Untersuchung.

Der Ausschuss führte darüber hinaus seine Befragungen ergebnisoffen und neutral durch. Auch belastende Aussagen, die dem Ausschuss nicht ausreichend belegt oder zu vage erschienen, fanden ihren Weg nicht in die Feststellungen und Bewertungen dieses Berichtes. Insofern wären Behauptungen die dem Ausschuss eine allein auf die Bestätigung der Vorwürfe fokussierte Methodik vorwürfen nichtig.

Unterschwellig kam auch während der Arbeit des Untersuchungsausschusses in verschiedenen sozialen Medien der Vorwurf aus, es ginge den an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligten hochschulpolitischen Listen ausschließlich darum Wahlkampf gegen die JU HSG Siegen zu betreiben und der JU HSG Siegen größtmöglichen Schaden zuzufügen. Dem widerspreche ich vollumfänglich. Ziel des Ausschusses ist es, Studierenden wie auch anderen Akteur*innen am Lebens- und Wirkungsraum Universität Siegen aufzuzeigen, dass auch die Studierendenschaft der Universität Siegen nicht vor Sexismen, Rassismen und anderen gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeiten gefeit ist, für den Themenkomplex zu sensibilisieren und Diskriminierung und Gewalt vorzubeugen. Ein Ziel, mit dem sich auch die JU HSG Siegen in der Vergangenheit bis in den aktuellen Wahlkampf hinein gerne brüstete.

Wenn dieser Ausschuss bewirkt, dass Hinweisen, dass einzelne Aussagen, die Verwendung von Begriffen, etc. diskriminierend sind/ist, von einzelnen Mitglieder der JU HSG Siegen nicht mehr reflexartig widersprochen wird, hat dieser Ausschuss schon ein Mindestes zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit inmitten der Strukturen der Studierendenschaft der Universität beigetragen.

6.4.3 Bewertungen

Die Feststellungen und Bewertungen dieses Abschlussberichtes wurden nach dem Prinzip der Vorsicht erstellt. Zweifel von Ausschussmitgliedern an einzelnen Inhalten wurden stets berücksichtigt und diskutiert. Kein Bestandteil dieses Berichtes wurde mit mehr als einer Gegenstimme in den Bericht aufgenommen. In der Mehrzahl der Fälle lag lediglich eine Enthaltung vor. Der Bericht als Ganzes wurde einstimmig und ohne Enthaltungen verabschiedet. Dies interpretiere ich so,

dass seitens der Ausschussmitglieder alle potentiellen relevanten Zweifel an den Feststellungen und Bewertungen des Untersuchungsausschusses innerhalb des Untersuchungsausschusses ausgeräumt werden konnten.

Für mich wird aus den Feststellungen des Untersuchungsausschusses deutlich, dass innerhalb der JU HSG Siegen als Ganzes eindeutig Denkweisen und Haltungen vertreten sind, die nachweislich rassistisch, homophob und sexistisch sind. Auch die Gegenargumente, keine der untersuchten Aussagen sei diskriminierend intendiert gewesen, reduzieren deren zutiefst diskriminierende Inhalte nicht. Im Gegenteil, sie machen deutlich, dass seitens der Mitglieder der JU HSG Siegen und auch der Junge Union Hochschulgruppe als Ganzes keine Sensibilität für die Ursachen und Gefahren von Diskriminierung vorhanden ist. Hierin liegt meiner Meinung nach einer der Gründe dafür, dass der in der bürgerlichen Mitte nie abwesend gewesene Rassismus in diesen Zeiten auch an der Universität Siegen und den Strukturen der Studierendenschaft augenscheinlich wieder stärker offen geäußert und „salonfähig“ wird.

6.4.4 Empfehlungen

Ich schließe mich den Empfehlungen des Abschlussberichtes des Untersuchungsausschusses vollumfänglich an. Parallel zu der Empfehlung, die Regeln § 1.III der Satzung der Studierendenschaft dahingehend zu überprüfen, unter welchen Umständen hochschulpolitische Listen von Wahlen zum Studierendenparlament ausgeschlossen werden könnten, wenn sie grob oder

beharrlich gegen die Satzung und andere Ordnungen der Studierendenschaft verstoßen, hatte ich in einer Sitzung des Untersuchungsausschusses angeregt, für einzelne Mandatstragende des Studierendenparlaments zu überprüfen, inwiefern diese unter ähnlichen Umständen suspendiert werden können. Bislang können Mandatstragende ausschließlich durch eine Urabstimmung von ihrem Mandat entfernt werden.

Anhänge

- I. Erklärung der StuPa-Mandatstragenden Svenja Höfler und Marcus Rommel
- II. Stellungnahme JU HSG Siegen
- III. Verschiedene JU HSG Siegen-Wahlplakate
- IV. gaW-Wahlplakat
- V. Protokoll der StuPa-Sitzungen, auf die Bezug genommen wird
- VI. Tampon-Antrag

Anhang I – Erklärung Svenja Höfler und Marcus Rommel

Svenja Höfler &
Marcus Rommel

An das Präsidium des 45. Studierendenparlaments
Studierendenparlament der Universität Siegen

Mandatstragende des 45.
Studierendenparlaments der
Universität Siegen

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Persönliche Erklärung zum Austritt aus der Fraktion der Jungen Union Hochschulgruppe des 45. Studierendenparlaments der Universität Siegen

Sehr geehrte Kolleg*innen,
Liebe Kommiliton*innen,

wir haben uns dazu entschlossen mit sofortiger Wirkung die Fraktion der JU HSG im 45. Studierendenparlament der Universität Siegen und die JU HSG zu verlassen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und politisch; persönliche Animositäten gibt es nicht. Wir sind jedoch zum gegebenen Zeitpunkt nicht mehr dazu imstande, die Politik der JU HSG mitzutragen und eine Distanzierung von derselbigen scheint uns nicht ausreichend zu sein, weshalb wir diesen entschiedenen Schritt gehen. Im Folgenden möchten wir unsere Beweggründe näher darlegen.

Innerhalb der letzten Monate kam es wiederholt zu Äußerungen von Sexismen und Rassismen in internen Gesprächen, sowohl in persönlichen Unterhaltungen als auch in (Gruppen-) Chats. Auch nach einseitiger Kritik an diesen Äußerungen kam es nicht zu einer kritischen Reflexion und Distanzierung, sondern lediglich zu einer Relativierung des Gesagten. Besonders vonseiten der Mandatsträger hätten wir jenes erwartet. Schlimmer noch: Statt zu dieser Thematik einfach zu schweigen – was in unseren Augen bereits eine unangemessene indirekte Legitimierung dieses Verhaltens darstellen würde – begann eine „Safe Space“-Debatte, in deren Folge man zu dem Standpunkt gelangte, dass man so etwas in dieser Gruppe doch noch sagen dürfen müsse, da wir der „[p]olitische[n] Korrektheit [...] im StuPa genug“ hätten. In unseren Augen bedarf es eines „Safe Space“ nur dann, wenn man etwas zu verbergen hat und sich seines Fehlverhaltens bewusst ist. Auch einige Mitglieder der JU HSG trifft diese Kritik, da sie sich ebenso wenig von diesen Aussagen distanzieren und diese Rassismen und Sexismen durch eine fehlende Ablehnung indirekt legitimiert haben.

Ebenso empfinden wir die sachgrundlose Kritik an den Gender Studies als untragbar, wobei wir insbesondere die fehlende Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik kritisieren. Es

kann nicht Grundlage einer politischen Arbeit sein, etwas aus ideellen Gründen abzulehnen, ohne sich eingehend inhaltlich damit beschäftigt zu haben.

Ein Beispiel hierfür bietet das aktuelle Wahlprogramm, in dem steht, dass die JU HSG für einen freien Sprachgebrauch eintritt; jedoch wird intern das Gendern in Gänze abgelehnt. Diese Doppelstandards setzen sich in anderen Punkten des Wahlprogramms fort, beispielsweise im Wahlprogrammpunkt „AStA verschlanken“. Es ist allen Mitgliedern der Fraktion der JU HSG längst bekannt, dass alle Referent*innen des AStA weit mehr als die vereinbarten 10 oder 20 Stunden leisten und dass sie neben ihrer Tätigkeit im AStA in der Regel keiner bezahlten Nebentätigkeit mehr nachgehen können. Wider besseren Wissens und Gewissens wird an dieser unhaltbaren Forderung festgehalten. Wir distanzieren uns mittlerweile von dieser Forderung, wenngleich wir der Meinung sind, dass im AStA viele Prozesse optimiert werden könnten, nicht um Gelder zu sparen, sondern um die AStA Referent*innen in ihrer Arbeit zu entlasten. An diesen beiden Beispielen lässt sich auch erkennen, dass die JU HSG, obwohl sie eine Ideologisierung der Hochschulpolitik ablehnt, diese selbst aktiv betreibt.

Damit geht eine Feindbildkonstruktion einher, die man anderen umgekehrt vorwirft, die man jedoch selbst konstant betreibt. So sind es grundsätzlich die „bösen Linken“, die alles falsch machen und von nichts eine Ahnung haben – eine Pauschalisierung, die wir so in Gänze ablehnen – genauso wie es grundsätzlich die JU HSG ist, die in eine Opferrolle gedrängt würde und die von den anderen Mandatstragenden von der praktischen Hochschulpolitik ausgeschlossen würde. Wir dagegen sehen die JU HSG in einer konkreten Bringschuld, der sie bisher aus bestehendem Desinteresse an der Hochschulpolitik und der Arbeit in den Gremien nicht oder nur in einem unzureichenden Maße nachgekommen ist.

Schlussendlich mangelt es in der JU HSG an einer nachhaltigen öffentlichen Distanzierung von Bundes- und Landesprogrammen und -politiken, die im eindeutigen Widerspruch zu den Grundsätzen der Verfassten Studierendenschaft stehen. Exemplarisch sei hier die Abschaffung des Sozialtickets in NRW, die Abschaffung der VS im Bund, die Einführung allgemeiner Studiengebühren und die Wiedereinführung einer allgemeinen Anwesenheitspflicht, bzw. deren staatlicher Deregulierung, genannt.

Wir wünschen uns eine Aufarbeitung der angesprochenen Sachverhalte und eine nachhaltige öffentliche Stellungnahme der JU HSG.

Mit freundlichen Grüßen
Svenja Höfler & Marcus Rommel

Anhang II – Stellungnahme JU HSG Siegen



Liebe Studis,

zwei unserer sechs Mandatsträger traten zu Beginn der letzten StuPa-Sitzung am 06.12.17 aus der JU HSG aus und sitzen nun zunächst als fraktionslose und Anwärter für das Grün alternative Wahlbündnis (GaW) im Parlament. Dazu verfassten beide eine gemeinsame Stellungnahme, die sie allen Listen schriftlich vorlegten.

Zunächst wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir den Schritt der beiden sehr bedauern und dieser völlig unerwartet kam. Beide Mitglieder waren hoch engagiert und in der JU für ihre teils federführenden Leistungen geschätzt. Wir respektieren ihren Schritt und wünschen den beiden alles Gute für die weitere Legislatur als Fraktionslose oder als Mitglieder anderer Listen. Trotzdem wollen wir im Folgenden darlegen, warum wir fassungslos und enttäuscht über die Form ihres Austritts sind.

In Ihrer Stellungnahme wird ihr Austritt unter Anderem mit dem Vorwurf von Sexismen und Rassismen, die intern in Gesprächen und Chats der JU HSG geäußert worden seien, begründet. Dabei stellen sie diese Behauptungen ohne konkrete Beispiele in den Raum. Wir sehen vor allem die Behauptung des Rassismus als schwerwiegende Anschuldigung und sind der Überzeugung, dass diese nicht vorschnell und ohne klaren Beleg geäußert werden sollte.

Alle Weiteren in der Stellungnahme erwähnten Vorwürfe, spiegeln die politische Meinung der beiden Mandatsträger wieder. Zu unserer Verwunderung vermieden beide bei internen Sitzungen und Veranstaltungen sowie im privaten Gespräch sich kritisch zu diesen zu positionieren. Die plötzlich umschwenkende Haltung einer der Mandatsträger z.B. zum Thema Studiengebühren, wie aus ihrer Stellungnahme entnommen werden kann, verwirrt zusätzlich. Die Tatsache, dass nach wiederholtem Druck der beiden auf die Fraktion, für einen der Mandatsträger sechs andere Listenkandidaten zurücktraten, um kurz darauf den Austritt zu verkünden, lässt uns zudem an jedem Anstand zweifeln. Wir sehen in der Art und Weise des Austritts vor allem das Ziel der beiden sich den Weg in eine andere Liste zu ebnen.

Zu betonen sei zum Schluss, dass wir jeden Vorwurf zurückweisen und zu tiefst bedauern, dass Aussagen einzelner Mitglieder nun bewusst versucht werden belastend ausgelegt zu werden. Da wir uns mit haltlosen und nur schwer erträglichen Anschuldigungen konfrontiert sehen, sind wir gegenüber der Öffentlichkeit und unserer Wählerschaft stark daran Interessiert allen Vorwürfen wahrheitsgemäß und gewissenhaft zu entgegnen, was wir selbstverständlich auch von allen anderen erwarten.

Liebe Grüße
Eure Junge Union Hochschulgruppe

Anhang III – Verschiedene Wahlplakate JU HSG Siegen

JU JUNGE UNION
HOCHSCHULGRUPPE SIEGEN

Realpolitik statt
Ideologie

**Für freien Sprachgebrauch
Gegen den Genderwahn!**

Kathlen König, Listenplatz 4
Lehramt Englisch & Geschichte

5 Stimmen für die JU HSG!
am 19.06.2017 – 23.06.2017

Weitere Infos auf:
ju-hsg-siegen.de
fb.com/juhsgsiegen



Das heißt Studenten!

JU JUNGE UNION HOCHSCHULGRUPPE SIEGEN

Realpolitik statt Ideologie

...Student*innen...

**5 Stimmen für die JU HSG!
am 19.06.2017 – 23.06.2017**

Weitere Infos auf:
ju-hsg-siegen.de
fb.com/juhsgsiegen

Anhang IV – gaW-Wahlplakat



Anhang V – StuPa-Protokoll

Antrag:

Die 11 genannten Organisationen sollen den „Grundstock“ der Positivliste bilden

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 9

Dafür: 13

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 6 – Termine und Berichte

Bericht Tobi Maiwald (AStA-Referent):

Inventur AstA-Shop: es soll die Durchführung grundsätzlich in Zukunft durch die Erstellung einer Sortimentsliste vereinfacht werden.

Bericht Kathrin Wagner (gaW):

Ist aktuell alleinige studentische Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten, da Lea Henseler nicht mehr an der Hochschule ist.

Bericht Jonas Vollert (JuSo HSG):

Nächste Woche wird ein neuer Drucker als Ersatz für den nicht mehr funktionsfähigen Drucker geliefert. Ansonsten hat sich Härtefallantrag

GO-Antrag:

Es soll ein Untersuchungsausschuss zur Feststellung der rassistischen und sexistischen Vorwürfe in der JU HSG gebildet werden

Frage: Wie soll die Bildung eines Ausschusses zu einer wirklichen Lösung führen?

Antwort: Es geht um Öffentlichkeit für dieses Thema, man kann durchaus Mandatsträger, Mitglieder etc. befragen. Die Studierenden sollten sich nach der Untersuchung eine eigenen Meinung bilden.

Als Grundlage für den Beschluss eines Untersuchungsausschusses wird § 7, Absatz 4.10b angeführt, desweiteren wird § 1 angeführt.

Gegenrede: Es gibt keine Gegenrede

Da keine Gegenrede vorhanden, gilt der Antrag als angenommen.

Antrag:

Jede Liste, auch die JU HSG, soll ein Mitglied in diesen Untersuchungsausschuss entsenden.

Dagegen: -

Enthaltungen: 3

Dafür: 20

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Folgende Mitglieder der Listen werden für den Untersuchungsausschuss entsendet:

Die gaW entsendet Tobias Maiwald
Fak4StuPa entsendet Tobias Becker
Die GLL entsendet Dominik Feldmann
Die Liste entsendet Timo Andrejewski
Die JU HSG entsendet Simon Rosenbauer
Die JuSo HSG entsendet Marie Kirschstein

Zum weiteren Verlauf: der Untersuchungsausschuss wird sich in einer konstituierenden Sitzung unter Leitung des Präsidiums treffen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Alle Entsendeten treffen sich nach der Sitzung zur kurzen Terminabsprache.
Ergebnis: Ein erstes Treffen findet am 11.12.2017 um 18:00 Uhr statt.

Antrag:

Dem Vorschlag, die Anwesenheit einer*s Protokollant*in zu genehmigen, wird zugestimmt.
Der/die Protokollant*in soll nach der üblichen Besoldung vergütet werden.

Der zeitliche Rahmen der Untersuchung wird wie folgt abgesteckt:
Die Arbeit des Untersuchungsausschusses endet mit der aktuellen Legislatur.
In der kommenden StuPa-Sitzung wird die Vorgehensweise und der zeitliche Ablauf präsentiert.
Zwischenberichte sind sowohl vom StuPa als auch vom Untersuchungsausschuss erwünscht, belegbare Erkenntnisse sind die Voraussetzung dafür.

Weiterführung Berichte

Tobi Maiwald (AStA-Referent):

Der Abschluss Haushaltes steht bevor, dazu ist angedacht, dass die Kassenprüfer*innen eine angekündigte Kassenprüfung durchführen. Terminabsprache wird erbeten.

Jannick Leseberg (GLL):

Bitte um genauere Informationen zu folgenden Stichpunkten:

Neue Initiative „Offener Unterricht“

- Es geht um eine Initiative, in der das Konzept der „Demokratischen Schule“ umgesetzt werden kann. Ein Workshop wurde bereits angeboten, weitere Aktionen folgen.

Lenkungsausschuss Unisono

Einführungsveranstaltung findet am 08.12.2017 statt, jedoch gibt es auf Grund von Personalmangel keine englische Übersetzung. Auch die Ausführungen auf der HP und dem Flyer sind bisher unvollständig. Der AStA wird versuchen, dieses Problem zu lösen

Die Verantwortlichen der Universität sind selbst unsicher, ob das neue System dem Ansturm der Studenten standhalten wird. Es soll die Empfehlung an die Studierendenschaft ausgesprochen werden, von angemeldeten Prüfungen Screenshots oder Ausdrücke zur Absicherung anzufertigen.

Anhang VI – „Tamponantrag“

